

# AMTSBLATT

## DER FÖDERATION EVANGELISCHER KIRCHEN IN MITTELDEUTSCHLAND



### Inhalt

#### A. Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

1. GESETZE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN	
Ordnung für den Seelsorgebeirat der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland vom 19. Dezember 2006	275
Verordnung über die Errichtung und die Aufgaben des Pastoralkollegs in der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland vom 6. Oktober 2007	276
2. PERSONALNACHRICHTEN	277
3. STELLENAUSSCHREIBUNGEN	
Für das Gebiet der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen	277
Für das Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen	278
Sonstige Stellen	281
4. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN	
Kur- und Urlauberseelsorge Dienste in der Niedersachsen, 2008	282

#### B. Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

1. GESETZE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN	
Kirchengesetz über die Zustimmung zum Vereinigungsvertrag zwischen der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen	
Anlage – Vereinigungsvertrag	282
Haushaltsbeschluss 2008	283
Anlage 1 Haushaltsplan 2008 – Übersicht	284
Anlage 2 Kollektenplan 2008	285
Zum Kollektenplan 2008	287
Kirchensteuerbeschluss für das Jahr 2008	288
Beschluss der Synode über die Erhebung des Gemeindebeitrages 2008	288
Urkunde über die Umgliederung der Kirchengemeinden Söllichau und Schwemsal aus dem Kirchenkreis Torgau-Delitzsch in den Kirchenkreis Wittenberg	289
Urkunde über die Aufhebung des Evangelischen Kirchspiels Holdenstedt-Bornstedt, Kirchenkreis Eisleben	289
Urkunde über die Bildung des Evangelischen Kirchspiels Groß Santersleben-Schackensleben, Kirchenkreis Haldensleben-Wolmirstedt	289
Urkunde über die Erweiterung des Kirchspiels Beetzendorf, Kirchenkreis Salzwedel	290
2. PERSONALNACHRICHTEN	290
3. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN	291

**C. Evangelisch- Lutherische Kirche in Thüringen**

1. GESETZE, VERORDNUNGEN, VERFÜGUNGEN	
Kirchengesetz zur Änderung und Ergänzung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Bestimmungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen vom 24. November 2007	291
2. PERSONALNACHRICHTEN	291
3. BEKANNTMACHUNGEN UND MITTEILUNGEN	
Aufhebung und Zusammenschluss von Kirchgemeinden hier: Kirchgemeinden Milz, Eicha und Hindfeld, Superintendentur Meiningen	291
Aufhebung und Zusammenschluss von Kirchgemeinden hier: Kirchgemeinden Fehrenbach und Masserberg, Superintendentur Hildburghausen-Eisfeld	291
Neues Kirchgemeindegel für Tüingeda, – Gültigkeitserklärung –	292
Kollektenabkündigungen für das 1. Halbjahr 2008 für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen	292

## Propst i. R. Friedrich-Carl Eichenberg

geb. am 3. August 1915 gest. am 12. November 2007

ist im Alter von 92 Jahren nach schwerer Krankheit verstorben.

Sein Sterbetag stand unter der Glaubenshoffnung aus Jesaja 55, 12 :  
**„Ihr sollt in Freuden ausziehen und im Frieden geleitet werden.“**

Friedrich-Carl Eichenberg war in den Jahren von 1966–1980 Propst der Altmark mit Dienstsitz am Dom zu Stendal.

Viele Menschen der Altmark, Gemeindeglieder und Mitarbeitende im Verkündigungsdienst, sind durch ihn geprägt worden. Ihm lag die geistliche Erneuerung der Gemeinden und die Seelsorge an den Mitarbeitenden besonders am Herzen. Viele kannten ihn als einen nicht nur wort-, sondern auch musikbegabten Mann. Friedrich-Carl Eichenberg hat auch weit über seinen Eintritt in den Ruhestand hinaus weiterhin viele Menschen mit seiner Frömmigkeit geprägt und begleitet.

Wir nehmen dankbar Abschied von einer prägenden Persönlichkeit unserer Kirche.

Magdeburg, den 19. November 2007

Axel Noack  
Bischof

Petra Gunst  
Präses der Synode  
der Evangelischen Kirche  
der Kirchenprovinz Sachsen

Brigitte Andrae  
Präsidentin des Kirchenamtes

## A. Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

### 1. Gesetze, Verordnungen, Verfügungen

#### Ordnung für den Seelsorgebeirat der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Vom 19. Dezember 2006

Das Kollegium des Kirchenamtes hat aufgrund von Artikel 14 Abs. 2 Nr. 1 und 2 der Vorläufigen Ordnung der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland folgende Ordnung für den Seelsorgebeirat in der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland beschlossen.

#### § 1 Aufgaben

(1) Der Seelsorgebeirat in der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland berät die Kirchenleitung der Föderation, die Kirchenleitungen der Teilkirchen und das Kirchenamt in Fragen der Qualitätssicherung der Seelsorge, insbesondere der Aus- und Weiterbildung in diesem Bereich.

(2) Der Seelsorgebeirat vertritt den Bereich Seelsorge in den gemeinsamen Konferenzen der Dienste, Einrichtungen und Werke in der Föderation.

(3) Der Seelsorgebeirat hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. Förderung der Kontakte zwischen verschiedenen Bereichen der Sonderseelsorge,
2. Förderung und Unterstützung der Gemeindegliederseelsorge,
3. Koordinierung und Profilierung der Seelsorgeaus- und Weiterbildung in der Föderation,
4. Beratung und Unterbreitung von Personalvorschlägen für spezielle Seelsorgeaufgaben, insbesondere bei überregionalen Stellen,
5. Entscheidung über die Aufnahme in die Liste für Supervision, Fallgruppenleitung in der Föderation,
6. Unterstützung der Arbeit des zuständigen Referates im Kirchenamt.

#### § 2 Zusammensetzung

(1) Der Seelsorgebeirat wird vom Kollegium auf Vorschlag der entsprechenden Gremien für die Dauer von sechs Jahren berufen.

Folgende Gremien wählen je eine Person und deren Stellvertretung aus ihrer Mitte und schlagen sie zur Berufung vor:

1. die Regionalkonferenz für Gefängnisseelsorge,
2. der Krankenhauseelsorgekonvent,
3. der Konvent für Polizeiseelsorge,
4. der Konvent für Schwerhörigen- und Gehörlosenarbeit,
5. der Konvent für Telefonseelsorge,
6. der Konvent für Seelsorge in der Bundeswehr,

7. der Arbeitskreis für Aussiedlerseelsorge,
8. die Gemeindeberatung,
9. die Notfallseelsorge,
10. der Gesamtkonvent der Evangelischen Familien- und Lebensberatungsstellen,
11. die Schulseelsorge,
12. bis zu zwei weitere Personen auf Vorschlag des Seelsorgebeirates.

Die jeweilige Stellvertretung soll aus der anderen Teilkirche kommen.

(2) Dem Seelsorgebeirat gehören die zuständige Referatsleiterin oder der zuständige Referatsleiter des Kirchenamtes, ein Vertreter des Diakonischen Werkes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland und eine der Leiterinnen oder einer der Leiter der Seelsorgeseminare der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland, die oder der vom Kirchenamt bestimmt wird, an.

(3) Der Seelsorgebeirat wählt aus seiner Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und deren oder dessen Stellvertretung jeweils für drei Jahre.

### § 3 Arbeitsweise

- (1) Der Seelsorgebeirat tagt mindestens zweimal im Jahr. Zu den Sitzungen wird durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden unter Angabe der Tagesordnung eingeladen.
- (2) Der Seelsorgebeirat ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß vierzehn Tage vor dem Termin schriftlich eingeladen wurde. Er entscheidet mit Mehrheit der Anwesenden.
- (3) Der Seelsorgebeirat kann Arbeitsgruppen zur Erledigung spezieller Aufgaben einsetzen.
- (4) Über die Sitzungen des Seelsorgebeirates wird ein Protokoll geführt. Ein Protokoll der Sitzungen erhält die Föderationskirchenleitung zur Kenntnis.
- (5) Die Geschäftsführung für den Seelsorgebeirat liegt beim zuständigen Referat des Kirchenamtes.

### § 4 Übergangs- und Schlussbestimmungen

- (1) Diese Ordnung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung für den Seelsorgebeirat der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen vom 21. Februar 1997 (ABl. EKKPS S.115) und die Richtlinie für die Arbeit des Beirates für Seelsorge der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen vom 2. Januar 1994 außer Kraft.
- (2) Die Mitglieder der bisherigen Seelsorgebeiräte bleiben bis zur Konstituierung des Seelsorgebeirates nach dieser Ordnung im Amt.

Magdeburg, den 19. Dezember 2006  
(4601)

Das Kirchenamt der Föderation  
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

## Verordnung über die Errichtung und die Aufgaben des Pastoralkollegs in der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Vom 6. Oktober 2007

Die Kirchenleitung der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland erlässt aufgrund Artikel 11 Abs. 3 Nr. 3 der Vorläufigen Ordnung der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland folgende Verordnung:

### § 1 Grundlagen

- (1) Das Pastoralkolleg der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und das Pastoralkolleg der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen werden mit Wirkung vom 1. Januar 2008 zu einem gemeinsamen Pastoralkolleg der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland (EKM) zusammengeführt.
- (2) Das Pastoralkolleg ist eine unselbständige Einrichtung in der Rechtsträgerschaft der EKM.
- (3) Das Pastoralkolleg hat seinen Sitz im Evangelischen Zentrum Kloster Drübeck. Die Veranstaltungen des Pastoralkollegs werden auch dezentral an anderen Orten in den Regionen der Teilkirchen der EKM durchgeführt.

### § 2 Zielsetzung und Aufgaben des Pastoralkollegs

- (1) Das Pastoralkolleg hat die Aufgabe, Pfarrer, Pfarrerrinnen und Pastorinnen sowie Mitarbeitende im Verkündigungsdienst in ihrem Dienst und Auftrag zu beraten, zu begleiten, zu bestärken und fortzubilden. Es ermöglicht gemeinsames Leben auf Zeit und ist Ort der geistigen Vergewisserung und der geistlichen Erneuerung im Studium der Heiligen Schrift, in Gottesdienst und Gebet und im geschwisterlichen Gespräch.
- (2) Im Pastoralkolleg sind personales, geistliches und fachliches Lernen aufeinander bezogen. Die Teilnehmenden werden angeregt, ihre beruflichen Erfahrungen im kollegialen Austausch und im Spiegel wissenschaftlich-theologischer Wahrnehmung zu reflektieren. Sie erweitern ihr theologisches Wissen und nehmen am öffentlichen Diskurs über Religion und Kultur, Kirche und Gesellschaft teil.
- (3) Die Angebote des Pastoralkollegs richten sich an alle Pfarrer, Pfarrerrinnen und Pastorinnen in den Kirchen der EKM sowie an alle hauptberuflich Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst. Das Pastoralkolleg soll neben zielgruppenorientierten Kursen durch berufsübergreifende Angebote das Miteinander der unterschiedlichen Berufsgruppen im Verkündigungsdienst fördern.
- (4) Das Pastoralkolleg ist verantwortlich für die Durchführung der Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FEA) auf der Grundlage der Richtlinie zur Durchführung der FEA für Pfarrer, Pfarrerrinnen und Pastorinnen und ordinierte Gemeindepädagogen und Gemeindepädagoginnen im Entsendungsdienst der EKM vom 3. April 2007 (ABl. S. 243).
- (5) Das Pastoralkolleg verantwortet den Aufbaukurs für Prädikanten und Prädikantinnen und Lektoren und Lektorinnen mit dem Recht zur freien Wortverkündigung und bietet für diese Gruppe Fortbildung an.

§ 3

Leitung des Pastoralkollegs

(1) Das Pastoralkolleg wird durch einen Rektor oder eine Rektorin geleitet, der oder die auf Vorschlag des Kollegiums durch die Föderationskirchenleitung für die Dauer von sechs Jahren berufen wird. Die Dienst- und Fachaufsicht über den Rektor oder die Rektorin obliegt dem zuständigen Dezernenten des Kirchenamtes.

(2) Der Rektor oder die Rektorin nimmt die Dienst- und Fachaufsicht über die anderen Studienleiter, Studienleiterinnen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wahr und vertritt das Pastoralkolleg nach außen.

(3) Der Rektor oder die Rektorin arbeitet im Fortbildungsausschuss der EKM mit.

(5) Er oder sie legt dem Kollegium regelmäßig Rechenschaft ab und berichtet über die regionale Verteilung der Kurse.

§ 4

Kooperation und Beratung

(1) Das Pastoralkolleg kooperiert mit den anderen Einrichtungen zur Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst in der EKM (insbesondere: Pädagogisch-Theologisches Institut, Seelsorgeseminar, Gemeindekolleg, Haus der Stille, Kirchlicher Fernunterricht, Predigerseminar, Zentrum für Kirchenmusik).

(2) Zur Unterstützung und Beratung des Pastoralkollegs wird eine Beratergruppe gebildet. Die Mitglieder der Beratergruppe werden vom Fortbildungsausschuss der EKM vorgeschlagen und beauftragt. Die Beauftragung bedarf der Bestätigung durch das Kollegium. Die Beratergruppe soll die inhaltliche Ausrichtung und Gestaltung der Arbeit des Pastoralkollegs im Gesamtkontext der Entwicklung der Kirchen der EKM unterstützen und mit verantworten.

§ 5

Teilnehmerbeiträge

Die Teilnehmerbeiträge richten sich bis zum Inkrafttreten einer gemeinsamen Fortbildungsordnung nach teilkirchlichem Recht.

§ 6

Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Verordnung über die Errichtung des Pastoralkollegs der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen vom 12. Januar 1950 (ABl. ELKTh S. 17) außer Kraft.<sup>1</sup>

Eisenach/Magdeburg, den 6. Oktober 2007  
(3361/4650-01)

Die Kirchenleitung der Föderation  
Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Dr. Christoph Kähler  
Landesbischof

Axel Noack  
Bischof

<sup>1</sup> Die Synode der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen hat das Kirchengesetz der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen über die Errichtung eines Pastoralkollegs vom 15. Oktober 1948 (ABl. EKD S. 268), geändert durch Kirchengesetz vom 24. Juni 1964 (ABl. EKKPS S. 58), durch Beschluss vom 16. November 2007 zum 1. Januar 2008 außer Kraft gesetzt.

**2. Personalmeldungen**

**3. Stellenausschreibungen**

*Bewerbungsfrist:*

Wir bitten, die Bewerbungsfrist zu beachten. Sie läuft von der Veröffentlichung an bis zum Ende des Folgemonats. Maßgeblich für die Einhaltung der Bewerbungsfrist ist der Eingang der Bewerbung im Kirchenamt (Geschäftsstelle).

*Bewerbungsweg:*

Alle Bewerbungen sind an das Kirchenamt der EKM (Referat Personaleinsatz Eisenach bzw. Referat Personaleinsatz Magdeburg) zu richten.

*Bewerbungsunterlagen:*

Die Bewerbungen sind formlos unter Beifügung eines Lebenslaufes und mit einer Begründung (unter eventueller Ausführung zu bisherigen oder geplanten Schwerpunkten in der Arbeit) einzureichen.

Handelt es sich um Bewerbungen um eine Pfarrstelle in der jeweils anderen Teilkirche, ist die Einverständniserklärung zur Anforderung der Personalakten den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Bewerbungen von Pfarrerinnen und Pfarrern, die noch nicht fünf Jahre Inhaber einer Pfarrstelle ihren Dienst versehen, können in begründeten Fällen vom Kirchenamt auf Antrag zugelassen werden.

**Für das Gebiet der Evangelischen Kirche  
der Kirchenprovinz Sachsen**

**Freie Gemeindepädagogenstelle im Nordbereich  
des Kirchenkreises Sömmerda**

Der Evangelische Kirchenkreis Sömmerda schreibt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/r

**gemeindepädagogischen Mitarbeiters/in**

mit einem Stellenumfang von 75 Prozent im privatrechtlichen Dienstverhältnis aus.

Diese Stelle mit dem Schwerpunkt der Projektentwicklung ist auf fünf Jahre befristet.

Dienstsitz: Nach eigener Entscheidung in Artern, Rossleben oder in Wiehe.

Zum Nordbereich des Kirchenkreises mit einer ländlichen Struktur gehören die Regionalgemeinde Artern-Heldrungen sowie die Kirchspiele Rossleben-Nikolausrieth und Wiehe.

Für die Neugestaltung des Arbeitsbereiches „Kinder- und Familie“ suchen wir eine gemeindepädagogische Mitarbeiterin/einen gemeindepädagogischen Mitarbeiter, die/der sich auf die bereits vorliegenden Ideen und Konzeptionen einlassen kann und Freude daran hat, sie weiter zu entwickeln. Die Bereitschaft zur überwiegenden Zusammenarbeit im Team ist eine Voraussetzung für diese Arbeit.

*Wir erwarten:*

- eine in der EKKPS anerkannte gemeindepädagogische Ausbildung, Eigenständigkeit, Teamfähigkeit, Kreativität, pädagogische und theologische Kompetenz,
- selbstständige Arbeit in Gruppen,
- Zusammenarbeit im regionalen Mitarbeiterteam,
- Entwicklung und Ausgestaltung von Projekten in ländlichen Gemeinden,



- Beschreibung und Anpassung religionspädagogischer Projekte sowie deren Durchführung in Kindergärten und gegebenenfalls auch Schulen,
- Besuchsdienst in Familien, insbesondere Kontaktpflege zu den Familien und Motivation zur Mitgestaltung des Gemeindelebens in den einzelnen Orten,
- die Fahrerlaubnis für Pkw und die Nutzung eines privaten Pkw für dienstliche Fahrten. Eine Wegstreckenentschädigung entsprechend der kirchlichen Ordnungen wird gezahlt.

*Wir bieten:*

- die Möglichkeit, sich mit seinen Gaben und Stärken zu entfalten und zu experimentieren,
- Zusammenarbeit mit engagierten, aufgeschlossenen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern,
- Mithilfe bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung,
- Vergütung nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung (KAVO).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens zum 15. Februar 2008 an den Evangelischen Kirchenkreis Sömmerda, Marktplatz 6, 99610 Sömmerda.

*Auskunft erteilen Ihnen:*

Der amtierende Superintendent Thomas Zaake, Tel.: (03 63 74) 2 09 89 und die Referentin für die Arbeit mit Kindern und Familien, Ute Kopp, Tel.: (0 34 66) 30 28 03.

## Für das Gebiet der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen

### Ausgeschrieben bzw. nochmals ausgeschrieben werden folgende Pfarrstellen:

1. **Berkach**, Superintendentur Meiningen, mit der Kirchengemeinde Nordheim (50 Prozent) verbunden mit 50 Prozent Klinikseelsorge am Klinikum Meiningen/Dreißigacker, Wahlrecht der Kirchengemeinde
2. **Flemmingen**, Superintendentur Altenburger Land, mit den Kirchengemeinden Flemmingen, Frohnsdorf, Garbisdorf, Göpfersdorf, Langenleuba-Niederhain, Neuenmörbitz und Wolperndorf, Aufsichtsbezirk Ost, Besetzungsrecht Kirchenamt der EKM
3. **Gräfontonna**, Superintendentur Gotha, mit den Kirchengemeinden Burgtonna und Gräfontonna, Besetzungsrecht Kirchenamt
4. **Holzthaleben**, Superintendentur Bad Frankenhausen-Sondershausen, mit den Kirchengemeinden Holzthaleben, Keula/Kleinkeula und Großbrüchter/Kleinbrüchter, Aufsichtsbezirk West, Besetzungsrecht Kirchenamt der EKM
5. **Renthendorf**, Superintendentur Eisenberg, mit den Kirchengemeinden Renthendorf, Birkenhausen, Eineborn, Hellborn, Kleinebersdorf, Schwarzbach, Aufsichtsbezirk Ost, Besetzungsrecht Kirchenamt der EKM
6. **Unterkoskau**, Superintendentur Schleiz, Aufsichtsbezirk Ost, mit den Kirchengemeinden Unterkoskau, Mieselsdorf, Stelzen, Willersdorf, Zollgrün, Wahlrecht der Kirchengemeinde

Nähere Auskunft erteilt die Superintendentur.

#### **Zu Berkach:**

1. Zu Berkach:  
Berkach hat ca. 390 Einwohner, davon 286 evangelische, Nordheim hat 265 Einwohner, davon 146 evangelische, zwei

Predigtstätten, Gottesdienste in der Regel 14-tätig und zu den großen Festen. Die Kirchen sind in gutem Zustand. Die Kinderarbeit liegt in den Händen einer Katechetin, die für die Region eingestellt ist. Regionale Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden ist erwünscht.

Berkach und Nordheim liegen an der Grenze zu Unterfranken, Verkehrsverbindungen bestehen durch Bus nach Meiningen und Römhild sowie mit der Bahn ab Rentwertshausen (3 km) nach Meiningen und Schweinfurt/Würzburg. Die Grundschule befindet sich in Behrungen, Regelschule in Bibra, Gymnasium in Meiningen oder Mellrichstadt. Das Pfarrhaus in Berkach befindet sich in einem guten Zustand. Im Erdgeschoss befinden sich ein Amtszimmer, ein Archivraum, ein Gemeineraum und ein Gästezimmer. Die Pfarrwohnung in der 1. Etage besteht aus vier Zimmern, Küche, zwei Bädern. Nebengelass, Garage und ein Garten sind vorhanden. Ein aktiver Gemeindegemeinderat wartet nach einer schwierigen Zeit auf eine/n Pastorin/Pfarrer, die/der auf die Menschen zugeht und bereit ist, mit ihnen zu leben. Der Kirchenkreis erhofft sich eine sinnvolle Verschränkung der Klinikseelsorge in Meiningen (Entfernung ca. 22 km) und dem überschaubaren Gemeindebereich.

#### 2. Klinikseelsorge Meiningen (50 Prozent)

Das moderne Klinikum wurde 1995 eröffnet und hat 540 Betten. Es verfügt über eine Kapelle und einen Aufenthaltsraum für den Seelsorger sowie einen Aussegnungsraum.

Zum Aufgabenbereich gehört:

- der Besuchsdienst in Bereichen der Regelversorgung und der Akut- und Intensivmedizin (Kinderklinik, Urologie, Gynäkologie, Chirurgie, Orthopädie, HNO, Augenklinik, Neurochirurgie, Dialyse, Innere Klinik, Intensiv-Therapie),
- Begleitung Angehöriger,
- Gottesdienste und Andachten im Wechsel mit der katholischen Seelsorgerin,
- klinikinterne Fallbesprechungen,
- Teilnahme an einer Supervisionsgruppe,
- Teilnahme an den Seelsorgekonventen.

Voraussetzung ist der Abschluss des Grundkurses der Klinischen Seelsorgeausbildung. Die Zusammenarbeit mit den Gemeindepfarrern der Patienten wird erwartet.

Denkbar ist auch die Anstellung eines Ehepaares. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Ausschreibung der 50 Prozent-Gefängnisseelsorgestelle Untermaßfeld verwiesen.

3. Nähere Auskünfte erteilt Superintendent Hädicke, Meiningen, Tel.: (0 36 93) 50 30 00 sowie für die Klinikseelsorge Oberkonsistorialrätin Brecht, Tel.: (03 91) 53 46 116.

#### **Zu Flemmingen:**

1. Die Pfarrstelle Flemmingen mit den Kirchengemeinden Flemmingen, Frohnsdorf, Garbisdorf, Göpfersdorf, Langenleuba-Niederhain, Neuenmörbitz und Wolperndorf ist eine Pfarrstelle mit vollem Dienstauftrag. Zur Pfarrstelle gehören sieben Predigtstätten und 1 018 Gemeindeglieder.

2. Die Orte des Kirchspiels liegen im Wieratal in reizvoller gewachsener dörflicher Struktur zwischen Muldental und Pleißetal im Städtedreieck Leipzig, Gera, Chemnitz am östlichen Rand Thüringens. Zur Kreisstadt Altenburg sind es 18 km, zur A 4 15 km. Grundschule und Regelschule sind im Kirchspiel, das Christliche Gymnasium ist in Altenburg mit dem Schulbus erreichbar. Der Kindergarten ist am Ort. Die sieben Kirchengemeinden gehören zu einer Verwaltungs-

gemeinschaft, ihre sieben Kirchen sind liebevoll restauriert und haben spielbare Orgeln. Jede Kirchengemeinde unterhält einen Friedhof (Mitarbeiter vorhanden). Neben dem Pfarrhaus in Flemmingen gibt es noch ein Gemeindehaus in Langenleuba-Niederhain.

*Mitarbeiter:*

In der Region arbeiten eine Gemeindepädagogin und eine Kantorkatechetin zu je 50 Prozent, das Pfarrbüro hat eine Mitarbeiterin für acht Wochenstunden, es gibt zwei regelmäßig zum Einsatz kommende Lektorinnen, viele Ehrenamtliche im musikalischen Bereich, engagierte Kirchenälteste und Küster. Es wird ein gutes Miteinander mit den Kommunen gepflegt.

*Gemeindeleben:*

In allen Kirchen wird regelmäßig Gottesdienst gefeiert. Im Kirchspiel gibt es drei Frauenkreise, einen Bibelgebetskreis, einen Mutter-Kind-Kreis, Kinder- und Jugendarbeit, drei Singkreise, einen Kirchenchor, einen Posaunenchor, einen Flötenkreis. Die Gemeinden leben zum Teil noch in festen volkswirtschaftlichen Traditionen und gestalten die Feste im Jahreslauf in kirchlichem Kontext. Zentrum des Gemeindelebens ist der Gottesdienst, der die Verbindung zwischen Glauben und alltäglichem Leben herstellt. Amtshandlungen der letzten beiden Jahre: 14 Taufen, 28 Konfirmationen, sechs Trauungen, 18 Beerdigungen. Ein Arbeitsschwerpunkt ist die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. In dem großen Kirchspiel liegt ein weiterer Schwerpunkt bei der Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen. Die Kirchengemeinden sind aufgeschlossen für neue Impulse und wünschen sich eine gemeinsame kreative Arbeit mit dem/der zukünftigen StelleninhaberIn.

Die Dienstwohnung umfasst 145 m<sup>2</sup> im 1. OG, fünf Zimmer, Küche, Bad, reichlich Nebenglass, alles saniert, Zentralheizung mit Biomasse, Garage, großer Garten.

*Weitere Informationen erhalten Sie bei:*

Superintendentin Anne-Kristin Ibrügger, Tel.: (0 34 47) 8 95 80 12, a.ibruegger@suptur-abg.de, Kirchenältester Lutz Werner, Tel.: (03 76 08) 1 55 65 oder 01 71/8 70 56 30, Kirchenältester Dietmar Hertzsch, Tel.: 01 62/9 43 66 01.

**Zu Gräfontonna:**

Die Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinden Gräfontonna und Burgtonna (Einheitsgemeinde Tonna) suchen einen Pfarrer oder eine Pastorin (100 Prozent-Stelle). Gräfontonna hat 432 Gemeindeglieder, Burgtonna hat 357 Gemeindeglieder. Nach einem Beschluss der Kreissynode sollen in den kommenden Jahren, bis spätestens Januar 2013, schrittweise die Kirchengemeinden Aschara (121 Gemeindeglieder), Illeben (95 Gemeindeglieder), Wiegleben (116 Gemeindeglieder) und Eckardtshausen (106 Gemeindeglieder) eingegliedert werden.

*Gemeindeleben:*

In den Kirchengemeinden arbeiten aktive Gemeindeglieder und Helfer, die die vielfältigen Aufgaben zum größten Teil übernehmen: Mütterkreis, Seniorenkreis, Kirchenchor, Treff für Kids, Ehrenamtliche Organisten und Chorleiter, weitestgehende Übernahme von Verwaltungsaufgaben durch Ehrenamtliche (u. a. Geschäftsführung der evangelischen Kindertagesstätten, Kirchrechnungsführung). In beiden Gemeinden finden Gottesdienste wöchentlich statt, monatlich Familiengottesdienst, wobei in besonderen Fällen auf Lektorentätigkeit zurückgegriffen werden kann.

In Gräfontonna und Burgtonna gibt es jeweils eine evangelische Kindertagesstätte. Beide Kirchen sind saniert und befinden sich in einem guten Zustand. Eine sanierte Pfarrerdienstwohnung mit großem Garten steht zur Verfügung.

*Äußere Gegebenheiten:*

Tonna liegt am nördlichen Rand des Landkreises Gotha und hat 3 000 Einwohner. Im Ort befinden sich eine Regelschule, praktische Ärzte, Zahnärzte und Apotheke. Die Kurstadt Bad Langensalza liegt 5 km entfernt.

*Erwartungen:*

Die Kirchengemeinden freuen sich auf einen Pfarrer/eine Pastorin, der/die das Evangelium mit großer Begeisterung verkündet und eigene, neue Ideen in das Gemeindeleben einbringt. Die Gemeindeglieder wünschen sich neue Impulse in der Kinder-, Konfirmanden- und Jugendarbeit. Dabei sollen Teamfähigkeit und Aufgeschlossenheit engagiert in den Gemeindeaufbau eingebracht werden.

*Kontakte über:*

Superintendent Klaus-Ulrich Maneck, Tel.: (0 36 21) 50 65 21, klaus-ulrich.maneck@arcor.de und Pfarrer Kersten Spantig, Tel.: (0 36 21) 85 18 26.

**Zu Holzthaleben:**

1. Allgemein  
Die Pfarrstelle Holzthaleben mit den Kirchengemeinden Keula/Kleinkeula und Großbrüchter/Kleinbrüchter (voller Dienstauftrag) ist ab 1. Februar 2008 wieder zu besetzen. Der jetzige Pfarrstelleninhaber übernimmt eine Projektstelle in Tansania. Zur Pfarrstelle gehören ca. 1 400 Gemeindeglieder.

2. Spezielle Angaben  
Holzthaleben liegt am Rande des Düns im westlichen Kyffhäuserkreis zwischen Mühlhausen und Nordhausen. Die A 38 ist in ca. 20 Minuten Fahrtzeit zu erreichen. In Holzthaleben befindet sich ein Kindergarten, die Grundschule ist in Keula, die Regelschule in Menteroda und das Gymnasium in Mühlhausen. Arztpraxen befinden sich in Holzthaleben und Keula. In allen Kirchengemeinden gibt es gut erhaltene Kirchen mit kircheneigenen Friedhöfen.

Wöchentlich finden Gottesdienste in Holzthaleben statt, 14-tägig in den anderen Orten. Die Kinder- und Jugendarbeit wird vom Kreisjugendwart und seinen Mitarbeitern gestaltet (d. h. wöchentlich Jugendschar in den Orten Keula, Holzthaleben und Großbrüchter). Das kirchliche Leben wird bereichert durch einen Kinderchor, einen zentralen Jugendchor, einen Kinderchor und eine Lobpreisband unter der Leitung eines B-Kantors. Ehrenamtliche Organisten unterstützen die Gottesdienste und Kasualien. Für die Verwaltung steht eine hauptamtliche Mitarbeiterin in einer Teilanstellung zur Verfügung. In allen Kirchengemeinden gibt es einen Besuchsdienst von Ehrenamtlichen. Das Pfarramt ist in die Partnerschaftsarbeit zu einer Gemeinde in Tansania, in der Arusha Region, eingebunden. Gemeindepfarrschaften nach Baden Württemberg werden gepflegt. Mit angrenzenden Kirchengemeinden und dem Kloster Volkenroda gibt es eine gute Zusammenarbeit.

*Die Gemeindeglieder erwarten von dem/der zukünftigen Pfarrer/Pastorin:*

Die Fortsetzung der geistlichen Entwicklung der Gemeinden und eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeindegliedern sowie den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern. Für neue Impulse sind die Gemeinden offen.

*Kasualien:*

	Taufe	Konfirmation	Trauung	Bestattung
2004	12	16	3	19
2005	9	15	3	24
2006	11	13	3	23

*Dienstwohnung:*

Das in den Jahren von 1995–1997 grundlegend sanierte Fachwerkhaus befindet sich im Ortskern von Holzthaleben in unmittelbarer Nähe zur Kirche. Im Pfarrhaus steht eine abgeschlossene Wohnung (ca. 110 m<sup>2</sup>) mit vier Zimmern, Küche, zwei Bädern und einer Gästetoilette zur Verfügung. Ebenfalls befinden sich im Pfarrhaus das Arbeitszimmer des Pfarrstelleninhabers, das Gemeindebüro und ein Gemeindefestsaal. Im angrenzenden Nebengebäude sind noch ein Gemeindefestsaal, Lagerräume und die Heizung untergebracht. Zum Pfarrgrundstück gehören eine großzügige Hoffläche mit Doppelcarport und ein Garten.

*Nähere Informationen erhalten Sie durch:*

Superintendent Roland Voigt, Bad Frankenhausen,  
Tel.: (03 46 71) 6 2 6 1 4 und  
Kirchenältester Jörg Steinmetz, Holzthaleben,  
Tel.: (03 60 29) 81 20 oder 8 29 54.

**Zu Renthendorf:**

Die Pfarrstelle Renthendorf mit vollem Dienstauftrag ist baldmöglichst neu zu besetzen. Zur Pfarrstelle gehören etwa 750 Gemeindeglieder und sechs Predigtstätten (Renthendorf, Birkhausen, Eineborn, Hellborn, Kleinebersdorf, Schwarzbach).

Das Kirchspiel Renthendorf befindet sich in landschaftlich reizvoller Lage 12 km südwestlich vom Hermsdorfer Autobahnkreuz entfernt. Die Gemeinden gehören zu den Tälerdörfern im Saale-Holzland-Kreis. Die Städte Jena, Gera und Eisenberg (Kreisstadt und Sitz der Superintendentur) sind mit dem PKW in 30 Minuten erreichbar. Die Grundschule befindet sich im 4 km entfernten Lippersdorf, Regelschule und Gymnasium sind in Stadtröda. Alle Schulen sind mit Schulbussen gut zu erreichen. Es gibt in den Nachbarorten drei Allgemeinmediziner und eine Zahnarztpraxis. In Renthendorf und Ottendorf sind Kindergärten vorhanden.

*Kirchen und Gebäude:*

Zum Pfarramt gehören sechs Kirchen, die sich sämtlich in einem guten baulichen Zustand befinden und mit Bankheizungen versehen sind. Nach 1990 wurden an allen Gebäuden zahlreiche Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Die sechs Orgeln sind in gutem Zustand. Die Eineborner und Schwarzbacher Orgel wurden in den letzten Jahren grundlegend restauriert. In Eineborn und in Renthendorf ist ein Gemeindefestsaal in die Kirche integriert. Im ehemaligen Schwarzbacher Pfarrhaus befindet sich ein kleiner Gemeindefestsaal mit einer Teeküche.

Die Friedhöfe in fünf Orten befinden sich in kommunaler Trägerschaft, der Friedhof in Birkhausen wird von der Kirchengemeinde verwaltet.

Das Pfarrhaus ist baulich gut erhalten. Es wird mit einer Öl-Zentralheizung beheizt. Eine Dacheindeckung, deren Finanzierung mit Fördermitteln bereits gesichert ist, erfolgt im Frühjahr 2008. Zur Pfarrwohnung (132 m<sup>2</sup>) gehören Bad, WC, eine geräumige Küche sowie sechs weitere Zimmer, drei davon im Obergeschoss mit Dachschrägen. Hinzu kommen ein geräumiges Dienstzimmer und ein Gemeindefestsaal. Eine Garage sowie reichlich Nebengelass, auch im separaten Wirtschaftsgebäude, sind vorhanden. In diesem befindet sich ein gut ausgestatteter Jugendraum. Das Pfarrhaus wird von einem

großen Pfarrgarten mit einem schönen Innenhof umgeben. Im Pfarrhaus wurde 1829 Dr. Alfred Edmund Brehm, der als Verfasser von „Brehms Tierleben“ bekannt ist, geboren. Deshalb steht es unter Denkmalschutz.

*Gemeindeleben:*

Bislang wurde in Renthendorf und Eineborn vierzehntägig Gottesdienst gehalten, in den übrigen vier Kirchen im Abstand von drei bzw. vier Wochen. In vier Gemeinden finden regelmäßig monatlich Gemeindefestsaal statt. Es gibt einen aktiven Frauenkreis. Die monatlichen Kindernachmittage, ein Vorschulkinderkreis, die Familiengottesdienste und Gemeindefeste finden zentral statt. Der Konfirmandenunterricht wird seit mehreren Jahren mit dem Nachbarkirchspiel gemeinsam mit monatlichen Kursen und mit jährlichen Freizeiten durchgeführt.

Gute Kontakte zu einer niederländischen und zwei württembergischen Partnergemeinden bereichern das Gemeindeleben. Durch die in der Nachbarschaft befindliche Brehm-Gedenkstätte ergaben sich bislang im Pfarramt zahlreiche Kontakte zur Museumsleitung, zu Zoologen und Brehm-Forschern.

*Mitarbeiter:*

Eine hauptamtliche Mitarbeiterin ist in Teilanstellung (sechs Wochenstunden) für die Kinder- und Familienarbeit im Kirchspiel zuständig. Zwei ehrenamtliche Organistinnen, zwei ehrenamtliche Kirchrechnungsführerinnen und ein Lektor sind für das kirchengemeindliche Leben seit Jahren unverzichtbar. Viele weitere ehrenamtliche Mitarbeiter, die Küster eingeschlossen, unterstützen das Gemeindeleben.

<i>Amtshandlungen:</i>	2005	2006	2007
Taufen:	13	4	13
Konfirmationen	11	7	8
Trauungen (einschl. Gottesdienst zur Eheschließung)	5	1	6
Bestattungen	11	11	17

*Erwartungen:*

Die Gemeinden wünschen sich eine Pastorin/einen Pfarrer, die/der Freude am Predigen hat, gerne seelsorgerlich tätig ist und an der Arbeit mit Menschen aller Generationen interessiert ist. Sie/Er sollte einen Schwerpunkt des Dienstes darin sehen, mit Ehrenamtlichen verlässlich zusammenzuarbeiten, sie zu ermutigen und zu begleiten. Auch die Bereitschaft zur Zusammenarbeit in der Region wird zunehmend gefragt sein.

*Weitere Informationen erhalten Sie von*

Superintendent Arnd Kuschmierz, Tel.: (03 66 91) 25 50 80,  
Kirchenältester Hartmut Herold, Tel.: (03 64 26)21 3 04.

**Zu Unterkoskau:**

Die Pfarrstelle Unterkoskau (voller Dienstauftrag) ist baldmöglichst neu zu besetzen. Zur Pfarrstelle gehören 1 025 Gemeindeglieder, fünf Predigtstätten und die Begleitung einer diakonischen Einrichtung (Wohnheim und WfB).

*Allgemeines:*

Unterkoskau liegt im reichbewaldeten „Schleizer Oberland“ 13 km südlich von Schleiz (Kreisstadt) und ca. 25 km von den Städten Hof und Plauen entfernt. Durch ein gut ausgebautes Straßennetz sind alle Städte und die Autobahn (A 9) mit dem PKW schnell zu erreichen.

Von den 1 371 Einwohnern im Bereich des Kirchspiels gehören 1 025 zur Kirchengemeinde.

Die nächsten Einkaufsmöglichkeiten befinden sich im 4 km entfernten Tanna. Dort sind auch Allgemeinmediziner,



Zahnärzte, Apotheker und weitere Firmen ansässig. Ebenfalls in Tanna findet man die zuständige Grund- und Regelschule sowie einen Kindergarten. Gymnasiasten fahren mit dem Schulbus nach Schleiz. Theater gibt es in Plauen und Hof. Alle Kirchengemeinden des Kirchspiels Unterkoskau gehören zur Stadt Tanna.

*Gebäude:*

In jeder Kirchengemeinde des Kirchspiels steht eine sanierte Kirche. Jeweils ein Friedhof in Trägerschaft der Kirchengemeinde umschließt diese. In Mielesdorf wird daneben ein ehemaliges Pfarrhaus vermietet. Die dort im Erdgeschoss befindlichen Gemeinderäume nutzen Bläser, Kinder und Senioren. Das Pfarrhaus in Unterkoskau wird freundlicher, je näher man eintritt. Regelmäßige Baumaßnahmen bewirkten in Wohnung und Gemeindebereich einen recht ordentlichen Stand. Die Wohnung besteht aus vier großen Zimmern, Küche, Bad und zusätzlichem WC (130 m²). Reichlich Nebengelass und Garage sind vorhanden.

Der im Erdgeschoss befindliche Gemeindebereich besteht aus einem Amtszimmer, einem kleineren Unterrichtsraum, einem großen Gemeinderaum (auch zur Winterkirche) sowie einer Teeküche.

Das Pfarramt ist technisch sehr gut ausgerüstet (u. a. PC mit Internet/DSL, Kopierer, Anrufbeantworter/FAX, Dia-Gerät, Overhead, große Leinwand 1,80 x 1,80 m, mobiler Verstärker, Radiorecorder).

*Gemeindeleben:*

Das Kirchspiel Unterkoskau wurde 1996 um die Kirchengemeinde Mielesdorf erweitert. In diesem Jahr wird die Kirchengemeinde Zollgrün dazukommen. Das bedeutet, dass die Gesamtorganisation neu zu überdenken ist.

In Unterkoskau werden derzeit wöchentlich, in den anderen Gemeinden zweiwöchentlich Gottesdienste gefeiert. Wenn in Unterkoskau der Gottesdienst 10.00 Uhr beginnt, besteht parallel ein Kindergottesdienstangebot. Mehrmals jährlich werden Familiengottesdienste gefeiert – teilweise in Vorbereitung des Ortspfarrers, teilweise in ehrenamtlicher Verantwortung. Neue Lieder, auch mit der Gitarre begleitet, sind Bestandteil vieler Gottesdienste.

Zollgrüner und Mielesdorfer Kinder sammeln sich zur Christenlehre, die von einer hauptamtlichen Gemeindepädagogin geleitet wird. Die Stelzener, Willersdorfer und Unterkoskauer Kinder begleitet zur Zeit der Stelleninhaber.

Im Bereich des Kirchspiels trifft man sich zum Kirchenchor, Posaunenchor und Flötenkreis – alles ehrenamtlich geleitet. Die Konfirmanden wurden in den vergangenen zwei Jahren mit denen aus Tanna gemeinsam begleitet.

In Mielesdorf treffen sich zudem monatlich Senioren im Pfarrhaus zum Austausch und thematischer Horizonterweiterung. Jugendliche werden zur Zeit nur punktuell (z. B. zur Fahrt zum Kirchentag) gesammelt. Herzlich sind sie natürlich zur Jungen Gemeinde nach Tanna – geleitet von einer hauptamtlichen Jugendwartin – eingeladen.

Der Pfarrstelleninhaber ist zudem kirchliche Ansprechperson für das Wohnheim für geistig Behinderte (des Michaelisstiftes) in Stelzen sowie für die WfB (Vogtlandwerkstätten gGmbH).

Eine bedeutende Rolle im Gemeindeleben spielt eine umfangreiche Kinderwoche in den Sommerferien. Ca. 100 Kinder, zwei hauptamtliche und 30 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gestalten eine gemeinsame Woche. Bisher lag die Trägerschaft bei der Kirchengemeinde Unterkoskau. Der bisherige Pfarrstelleninhaber leitete sie.

Ehrenamtliche Mitarbeiter helfen im Gemeindekirchenrat bei der Gemeindeleitung. Sie kümmern sich um den Kindergottesdienst und die Kirchrechnungen. Drei der fünf Gemeinden haben in den Gottesdiensten ehrenamtlich spielende

Organisten. Küsterdienste und bereits benannte musikalische Angebote werden ehrenamtlich verantwortet. Es gibt eine Lektorin.

*Kasualien im Kirchspiel (mit Zollgrün)*

	Taufen	Konfirmation	Trauung	Bestattung
2004	17	12	1	10
2005	12	9	1	18
2006	12	6	3	8

*Erwartungen:*

Die Gemeinden hoffen auf einen Pfarrer/eine Pastorin, der/die das Evangelium gegenwartsnahe verkündigt, glaubwürdig lebt und dem/der Beruf Berufung ist. Er/sie sollte Freude an der Arbeit mit Menschen aller Generationen haben und in der Lage sein, mit Ehrenamtlichen verlässlich zusammen zu arbeiten, sie zuzurüsten und zu begleiten.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Superintendent Fuchs, Tel.: (36 63) 40 45 15.

**7. Projektstellen für die letzten Dienstjahre**

Durch das Landeskirchenarchiv Eisenach ist eine Projektstelle für die letzten Dienstjahre zur Aufarbeitung der Quellen für die kirchliche Zeitgeschichte in Thüringen (100 Prozent) für max. fünf Jahre baldmöglichst zu besetzen.

*Nähere Auskünfte erteilen:*

Frau Dr. H. Schneider Tel.: (0 36 91) 88 14 66,

Frau KR'in Dr. Voigt, Referat Personaleinsatz ELKTh

Tel.: (0 36 91) 67 84 42.

**Sonstige Stellen**

**Auslandsdienst in Peru**

Die Deutschsprachige Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde in Peru/Christuskirche in Lima (ca. 150 Mitglieder und deren Angehörige) sucht zum 15. Juli 2008

**eine Pfarrerin/einen Pfarrer**

die/der

- Freude an der Gottesdienstgestaltung hat,
- bestehende Gruppen entsprechend ihren/seinen Gaben weiter begleitet bzw. neue Gruppen gründet,
- bereit ist, sich auf Menschen verschiedener Frömmigkeitsformen einzulassen,
- Kontakte zu allen Deutschsprachigen in Peru und deutschsprachigen Institutionen vor Ort pflegt,
- Verständnis für ein Land hat, das durch soziale und ethnische Kontraste geprägt ist, und
- sich nicht scheut, sich für sechs Jahre auf das Leben in einem fremden Kulturkreis und in einer 8-Millionen-Metropole einzulassen.

In der Deutschen Schule in Lima, die bis zum Abitur führt, wird von der Pfarrerin/dem Pfarrer Religionsunterricht erteilt. Ein Intensivkurs zum Erlernen der spanischen Sprache ist vorgesehen.

*Die Ausschreibungsunterlagen sind anzufordern beim*

Kirchenamt der EKD

Postfach 21 02 20

30402 Hannover

Tel.: (0511) 27 96-226 bis -229

Fax: (0511) 27 96-717

E-Mail: heike.buchholz@ekd.de

**Bewerbungsfrist: 31. Januar 2008** (Eingang beim Kirchenamt der EKD)

## 4. Bekanntmachungen und Mitteilungen

### Kur- und Urlauberseelsorge Dienste in Niedersachsen, 2008

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Hannovers bietet Pastorinnen und Pastoren aus den Gliedkirchen der EKD Einsätze als Kur- und Urlauberseelsorger/innen in reizvollen Regionen u. a. an der Nordsee, im Harz und an der Weser an.

Die Ausschreibungen der einzelnen Orte und Bewerbungsvorlagen finden sie neben weiteren Informationen unter [www.kirche-im-tourismus.de](http://www.kirche-im-tourismus.de). Das Landeskirchenamt beauftragt für diesen besonderen Dienst. In der Regel nach vorheriger Kontaktaufnahme mit Pastor Hartmut Schneider, Fachgebiet Kirche im Tourismus im Haus kirchlicher Dienste (0 49 41) 9 59 251, Fax: (0 49 41) 99 17 36, E-Mail [schneider@kirchliche-dienste.de](mailto:schneider@kirchliche-dienste.de) ) und erfolgter Abstimmung der/des Kurpredigers mit dem örtlichen Pfarramt. Bewerbungen sollten auf dem Dienstweg frühzeitig erfolgen.

## B. Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

### 1. Gesetze, Verordnungen, Verfügungen

#### Kirchengesetz über die Zustimmung zum Vereinigungsvertrag zwischen der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen

Vom 17. November 2007

Die Synode der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen hat unter Beachtung von Artikel 113 Abs. 2 Satz 3 der Grundordnung das folgende Kirchengesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

#### § 1

Dem Vereinigungsvertrag zwischen der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen (Anlage) wird zugestimmt. Die Kirchenleitung wird ermächtigt, den Vereinigungsvertrag zu unterzeichnen.

#### § 2

Dieses Kirchengesetz tritt mit seiner Verkündung in Kraft.

Lutherstadt Wittenberg, den 17. November 2007  
(1093-3)

Kirchenleitung  
der Evangelischen Kirche  
der Kirchenprovinz Sachsen

Axel Noack  
Bischof

#### Anlage:

### Vereinigungsvertrag

Die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen,  
vertreten durch die Kirchenleitung,

und

die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen,  
vertreten durch den Landeskirchenrat,

schließen, um den kirchlichen Auftrag zur Verkündigung des Evangeliums zu fördern,

- in Fortentwicklung ihrer, mit dem Kooperationsvertrag vom 5. Dezember 2000 begonnenen und mit dem Föderationsvertrag vom 18. Mai 2004 erweiterten und vertieften strukturierten Zusammenarbeit
- unter Berücksichtigung der engen und vielfältigen geschichtlichen, geografischen und kulturellen Beziehungen zwischen ihren Kirchengebieten,
- bestimmt von dem Ziel, Zeugnis und Dienst der Gemeinden zu stärken und kirchliche Strukturen veränderten Bedingungen anzupassen, und
- in dem Bemühen, zu einem wirksameren Einsatz von Kräften zu kommen,

den folgenden Vertrag:

#### Artikel 1

(1) Die vertragschließenden Kirchen stimmen darin überein, sich mit Wirkung vom 1. Januar 2009 zu einer Landeskirche mit dem Namen „Vereinigte Evangelische Kirche in Mitteldeutschland (EKM)“, im Folgenden vereinigte Kirche, zu vereinigen.

(2) Die vereinigte Kirche ist Rechtsnachfolgerin der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland, im Folgenden Föderation, und der in ihr zusammengeschlossenen Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen und Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen.

(3) Die vereinigte Kirche ist Körperschaft des öffentlichen Rechts.

#### Artikel 2

(1) Die vereinigte Kirche setzt die Mitgliedschaften in der Evangelischen Kirche in Deutschland und im Ökumenischen Rat der Kirchen fort und strebt die Mitgliedschaft im Lutherischen Weltbund an.

(2) In der vereinigten Kirche werden die Mitgliedschaften in der Union Evangelischer Kirchen in der Evangelischen Kirche in Deutschland und in der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche in Deutschland fortgeführt. Die vereinigte Kirche strebt die Vollmitgliedschaft in diesen gliedkirchlichen Zusammenschlüssen an.

(3) Die reformierten Kirchengemeinden der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen setzen über den reformierten Bund ihre Mitgliedschaft im Reformierten Weltbund fort.

#### Artikel 3

(1) Die vereinigte Kirche wird durch eine Synode, eine Kirchenleitung/einen Landeskirchenrat, einen Bischof oder eine Bischöfin und ein Kollegium des Kirchenamtes geleitet.

(2) Die Synode und die Kirchenleitung/der Landeskirchenrat sind alsbald nach dem Wirksamwerden der Vereinigung, spätestens innerhalb von sechs Monaten, zu bilden. Bis zur ihrer Bildung nehmen die entsprechenden bisherigen Organe der Föderation und der vertragschließenden Kirchen ihre Aufgaben im bisherigen Umfang weiter wahr.

(3) Der Bischof oder die Bischöfin wird von der Synode auf ihrer konstituierenden Tagung gewählt. Die Föderationssynode setzt auf ihrer Tagung im Frühjahr 2008 ein Wahlkollegium ein, das die Wahl des Bischofs oder der Bischöfin vorbereitet. Dienstbeginn des Bischofs oder der Bischöfin ist der 1. Juni 2009.

(4) Das Kirchenamt und das Kollegium des Kirchenamtes der Föderation führen mit Wirksamkeit der Vereinigung die ihnen obliegenden Aufgaben fort.

(5) Die Zusammensetzung der Synode und der Kirchenleitung/des Landeskirchenrates sowie die Zuständigkeiten und die Aufgaben der Leitungsorgane der vereinigten Kirche werden in der Verfassung der vereinigten Kirche geregelt.

#### Artikel 4

(1) Der Bischof oder die Bischöfin der vereinigten Kirche hat seinen oder ihren Sitz in Magdeburg.

(2) Das Kirchenamt der vereinigten Kirche hat seinen Sitz in Erfurt.

#### Artikel 5

(1) Zahl und Sitze der Regionalbischöfe und Regionalbischöfinnen werden durch Kirchengesetz geregelt, das die vertragschließenden Kirchen ihren Synoden zu deren Tagungen im Herbst 2007 vorlegen.

(2) Einer der Regionalbischöfe oder eine der Regionalbischöfinnen mit Sitz im Freistaat Thüringen ist der ständige Stellvertreter oder die ständige Stellvertreterin des Bischofs oder der Bischöfin. Er oder sie muss auf die lutherischen Bekenntnisschriften ordiniert oder verpflichtet sein.

(3) Ein Regionalbischof oder eine Regionalbischöfin hat seinen oder ihren Sitz in Eisenach.

#### Artikel 6

Die vertragschließenden Kirchen erarbeiten eine Verfassung für die vereinigte Kirche, die am 1. Januar 2009 in Kraft treten und die Vorläufige Ordnung der Föderation sowie die geltende Grundordnung bzw. Verfassung der vertragschließenden Kirchen ablösen soll.

#### Artikel 7

(1) Die vertragschließenden Kirchen erarbeiten ein gemeinsames Finanzgesetz der vereinigten Kirche, das sie ihren Synoden zu deren Tagungen im Herbst 2007 vorlegen. Das Finanzgesetz hat unter gegenseitiger Achtung des Herkommens und der Traditionen der vertragschließenden Kirchen dafür Sorge zu tragen, dass die Kompetenzzuweisungen für Finanz- und Vermögensentscheidungen die zukünftige finanzielle Handlungsfähigkeit der vereinigten Kirche sichern und der Situation sowie den Aufgaben und Zuständigkeiten der Körperschaften, Einrichtungen und Werke innerhalb der vereinigten Kirche Rechnung tragen. Zugleich sind die Grundsätze der verantwortlichen Haushaltertschaft für einen solidarischen, sparsamen und wirtschaftlichen Einsatz aller Mittel zu beachten.

(2) Die vereinigte Kirche wirkt weiter darauf hin, im Zuge des Vereinigungsprozesses auf der landeskirchlichen Ebene sachgemäße Einsparungen zu erzielen.

#### Artikel 8

Benachbarte Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland können dem Vereinigungsvertrag mit Zustimmung der vertragschließenden Kirchen, nach dem Wirksamwerden der Vereinigung mit Zustimmung der vereinigten Kirche beitreten.

#### Artikel 9

Dieser Vertrag bedarf für beide vertragschließenden Kirchen der Zustimmung durch Kirchengesetz, das jeweils mit verfassungsändernder Mehrheit zu beschließen ist. Der Vertrag tritt in Kraft, sobald beide Zustimmungsgesetze in Kraft getreten sind.

### Haushaltsbeschluss 2008

Die Synode hat auf Grund von Artikel 74 Abs. 2 Nr. 5 Grundordnung beschlossen:

#### § 1

(1) Das Rechnungsjahr läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008.

(2) Der Haushaltsplan der Provinzialkirchenkasse für das Rechnungsjahr 2008 wird gemäß Anlage 1 in der Einnahme und in der Ausgabe auf

**97 621 947 EUR**

festgesetzt.

(3) Sachkosten innerhalb eines Haushaltsbereiches sind gegenseitig deckungsfähig; davon ausgenommen sind: Kosten für technische und Betriebsausstattungen, für Baumaßnahmen sowie für Hard- und Software.

(4) Überschüsse nachgeordneter Einrichtungen aus dem Rechnungsjahr sind zur Deckung des Haushaltes dieser Einrichtung des übernächsten Jahres einzusetzen. Davon abweichend können Überschüsse mit Zustimmung des Kirchenamtes zur Bildung von Rücklagen eingesetzt werden.

#### § 2

Für das Rechnungsjahr 2008 werden gesamtkirchliche Kollekten sowie zwei Straßen- und Haussammlungen gemäß Anlage 2 ausgeschrieben.

#### § 3

Auf Grund von § 3 Abs. 2 Finanzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Mai 1996 (ABl. EKKPS S. 57) wird bestimmt:

(1) Der Anteil der den Kirchengemeinden direkt zur Verfügung stehenden Einnahmen aus Kirchenland (Netto), der Erträge aus Kirchenwald und der besonderen Zuweisungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 5.4. wird auf 20 vom Hundert festgesetzt.

(2) 80 vom Hundert der Einnahmen aus Kirchenland (Netto), der Erträge aus Kirchenwald und der besonderen Zuweisung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 5.4 werden vom Kirchenkreis verwaltet und gemäß § 12 verwendet.

## § 4

(1) Die Kirchensteuer-Plansumme gemäß § 25 Abs. 3

Finanzgesetz beträgt **53 400 000 EUR**.

(2) Die Kirchensteuer-Plansumme gemäß § 4 Abs. 1 wird gemäß § 25 Abs. 1 Finanzgesetz wie folgt aufgeteilt:

Anteil für die Kirchengemeinden	38,12 vom Hundert
Anteil für die Kirchenkreise	34,30 vom Hundert
Anteil für die Kirchenprovinz	26,38 vom Hundert
Anteil für die Partnerkirchen	1,2 vom Hundert

## § 5

Zur Sicherstellung der Versorgung der Ruheständler und Hinterbliebenen wird gemäß § 15 Finanzgesetz eine Umlage von 15 000 EUR je vollbeschäftigten Pfarrer und Kirchenbeamten im aktiven Dienst erhoben. Diese ist durch die Träger der Stellen zu leisten.

Lutherstadt Wittenberg, den 17. November 2007

(6422-2)

Petra Gunst  
Präses der Synode

Anlage 1: Haushaltsplan

Anlage 2: Kollektenplan

**Anlage 1**

### Haushaltsplan 2008 – Übersicht

(Angaben in Tsd. Euro)

Bezeichnung	Ausgaben	Einnahmen
0 Kirchenmusik/Ausbildung	5 860	701
1 Kirchliche Arbeit	710	42
2 Diakonie/Tagungsheime	933	
3 Ökumene und Mission	62	
4 Öffentlichkeitsarbeit	10	
5 Erwachsenenbildung	517	32
7 Leitung und Verwaltung	146	
8 Finanzvermögen	33	4 500
9 Kirchensteuern/Zuweisungen	89 351	92 347
<b>Insgesamt</b>	<b>97 622</b>	<b>97 622</b>

Anlage 2

Kollektenplan 2008

	<b>Datum</b>	<b>Sonntag</b>	<b>Zweck</b>
<b>Januar</b>			
1.	01.01.2008	Neujahr	Biblische Geschichten ins Fernsehen für Kinder bringen
2.	06.01.2008	Epiphantias	Gossner Mission
3.	13.01.2008	So. nach Epiphantias	Für die Kinder- und Jugenarbeit
4.	20.01.2008	Septuagesimae	Gossner Mission
5.	27.01.2008	Sexagesimae	Kirchengemeinde
<b>Februar</b>			
6.	03.02.2008	Estomihi	Kirchenkreis
7.	10.02.2008	Invocavit	Fonds für missionarische Projekte
8.	17.02.2008	Reminiscere	Kirchengemeinde
9.	24.02.2008	Oculi	UEK-Kollektenverbund
<b>März</b>			
10.	02.03.2008	Laetare	Hoffnung für Osteuropa
11.	09.03.2008	Judica	Kirche für Teenager
12.	16.03.2008	Palmsonntag	Kirchengemeinde
13.	20.03.2008	Gründonnerstag	UEK-Kollektenverbund
14.	21.03.2008	Karfreitag	Frauenarbeit EKM
15.	23.03.2008	Ostersonntag	Stadtmissionen in Großstädten
16.	24.03.2008	Ostermontag	Diakonenausbildung Neinstedt
17.	30.03.2008	Quasimodogeniti	Für Ökumene und Auslandsarbeit – ökumenische Stipendienarbeit
<b>April</b>			
18.	06.04.2008	Misericordias Domini	Kirchengemeinde
19.	13.04.2008	Jubilate	Kirchenkreis
20.	20.04.2008	Cantate	Kirchenmusikalische Arbeit in der EKKPS
21.	27.04.2008	Rogate	Tanzania-Partnerschaften in der EKKPS
<b>Mai</b>			
22.	01.05.2008	Himmelfahrt	Kirchentagsarbeit in der KPS
23.	04.05.2008	Exaudi	Frauen in Not
24.	11.05.2008	Pfingstsonntag	Bibelrüstzeiten, Kinder- und Jugendfreizeiten
25.	12.05.2008	Pfingstmontag	Für das DW der EKD – Hilfen zur gesellschaftlichen Integration
26.	18.05.2008	Trinitatis	Posaunenwerk
27.	25.05.2008	1. So. nach Trinitatis	Kirchengemeinde
<b>Juni</b>			
28.	01.06.2008	2. So. nach Trinitatis	Deutsche Bibelgesellschaft
29.	08.06.2008	3. So. nach Trinitatis	Studentengemeinden in der EKKPS
30.	15.06.2008	4. So. nach Trinitatis	Kirchenkreis
31.	22.06.2008	5. So. nach Trinitatis	UEK-Kollektenverbund
32.	29.06.2008	6. So. nach Trinitatis	Kirchengemeinde
<b>Juli</b>			
33.	06.07.2008	7. So. nach Trinitatis	Energie- und Umweltfonds
34.	13.07.2008	8. So. nach Trinitatis	Bibelmobil
35.	20.07.2008	9. So. nach Trinitatis	Kirchengemeinde
36.	27.07.2008	10. So. nach Trinitatis	Aktion Sühnezeichen/Friedensdienst



## Kollektenplan 2008

**August**

37.	03.08.2008	11. So. nach Trinitatis	UEK-Kollektenverbund
38.	10.08.2008	12. So. nach Trinitatis	Hoffnung für Osteuropa
39.	17.08.2008	13. So. nach Trinitatis	Für die Arbeit des CVJM
40.	24.08.2008	14. So. nach Trinitatis	Kirchengemeinde
41.	31.08.2008	15. So. nach Trinitatis	Kirchenkreis

**September**

42.	07.09.2008	16. So. nach Trinitatis	Integrative Projekte für Menschen mit und ohne Behinderung
43.	14.09.2008	17. So. nach Trinitatis	Kirchengemeinde
44.	21.09.2008	18. So. nach Trinitatis	Projekte der Jugendsozialarbeit
45.	28.09.2008	19. So. nach Trinitatis	Gemeindebezogene Ausländerarbeit der EKKPS

**Oktober**

46.	05.10.2008	20. So. nach Trinitatis	Brot für die Welt Erntedank
47.	12.10.2008	21. So. nach Trinitatis	Kirchengemeinde
48.	19.10.2008	22. So. nach Trinitatis	Männerarbeit
49.	26.10.2008	23. So. nach Trinitatis	Kirchenkreis
50.	31.10.2008	Reformationstag	Gustav-Adolf-Werk

**November**

51.	02.11.2008	24. So. nach Trinitatis	Gustav-Adolf-Werk
52.	09.11.2008	Drittletzter So. d. Kirchenj.	Zwischenkirchliche Hilfen
53.	16.11.2008	Vorletzter So. d. Kirchenj.	Friedensarbeit und konziliarer Prozeß
54.	19.11.2008	Buß- und Betttag	Stiftung Kunst- und Kulturgut
55.	23.11.2008	Ewigkeitssonntag	Kirchengemeinde
56.	30.11.2008	1. Advent	Für besondere Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit

**Dezember**

57.	07.12.2008	2. Advent	Schwangere Frauen und Familien in Not
58.	14.12.2008	3. Advent	Kirchengemeinde
59.	21.12.2008	4. Advent	Evangelische Akademie Sachsen-Anhalt e. V.
60.	24.12.2008	Heiliger Abend	Brot für die Welt
61.	25.12.2008	1. Weihnachtstag	Arbeit mit wohnungslosen Menschen
62.	26.12.2008	2. Weihnachtstag	Offene Altenhilfe
63.	28.12.2008	So. nach Weihnachten	Kirchenkreis
64.	31.12.2008	Silvester	Krankenhaus- und Gefangenenseelsorge

**Straßen- und Haussammlungen**

Mai Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

November Diakonische Arbeit

Von den sechs Kollekten für den Kirchenkreis ist eine Kollekte für soziale Härtefälle bestimmt.

Der Weltgebetstag wird am 07.03.2008 gefeiert und steht unter dem Thema:  
Gottes Weisheit schenkt neues Verstehen

Fällt der Schulanfängergottesdienst nicht auf einen Sonntag deren Kollektenzweck für die Kirchengemeinde vorgesehen ist, so ist dieser Kollektenzweck mit dem nächsten für die Kirchengemeinde bestimmten zu tauschen.

## Zum Kollektenplan 2008

„Über Geld spricht man nicht!“ Sicher kennen Sie diesen Ausspruch. Das sagen die, die es haben. Sie sprechen nicht gern darüber, weil es ihnen vielleicht peinlich ist gegenüber denen, die es nicht so haben. Oder sie haben vielleicht die Sorge, dass es ja auf einmal auch alle sein könnte. Wer bin ich dann, wenn ich es nicht mehr habe?

Aber auch die, die es wirklich nicht haben, sprechen nicht gern über das Geld. Wer möchte schon zugeben, dass er in dieser Hinsicht gesellschaftlich nicht mitkann. Wie peinlich kann es werden, wenn wir zugeben müssen, dass wir auf Hilfe angewiesen sind. Wie sehr kann das Selbstwertgefühl leiden, wenn das Konto leer ist und die Familie mal so gerade über die Runden kommt.

Paulus spricht in seinem Brief an die Gemeinde in Korinth sehr offen über das Geld. Er spricht die an, denen es offensichtlich gut geht. Sie sollen zusammentragen und sammeln, damit die etwas bekommen, die es brauchen. Mit dem Geben geht nicht nur einfach Geld weg. Mit dem Geben geht die eigene Dankbarkeit mit und kann so zur guten Botschaft, zum Evangelium werden für die, die empfangen. Darum nennen wir die Sammlung in unseren Gottesdiensten auch „Dankopfer“. Unser Dankopfer im Gottesdienst ist nicht nur eine finanzielle, sondern immer auch eine geistliche Angelegenheit.

Der Apostel Paulus nennt uns gleich mehrere Gründe für den Zusammenhang zwischen unserem Glauben und dem, was wir anderen geben können.

1. Zunächst geht es schlicht um eine Hilfeleistung (2. Kor. 8, 4) und „um einen Ausgleich“ (2. Kor. 8, 13). Die vor Gott gleich sind, sollen es auch untereinander werden.
2. Durch freiwillige Gaben kann die Verbundenheit untereinander wachsen (2. Kor. 9, 12). Es entsteht echtes Mitgefühl, das sich mitteilen will und das Aufmerksamkeit füreinander und Solidarität hervorruft. So wächst Gemeinde.
3. Wenn Gott selbst die Gnade des Gebens (2. Kor. 8, 1) wirkt, so wird dies wiederum den Dank an Gott hervorrufen (2. Kor. 9, 11). Solcher Dank für die heilsame Zuwendung Gottes wird wieder in den Gottesdienst zurückkehren als Freude am Tisch des Herrn.
4. Kollekten sind ein sichtbares Zeichen des einen Leibes Christi. Sie weisen auf Gottes universales Heilshandeln hin, das keine Gemeinde sich selbst genug sein lässt und das in die Verantwortung für Christen und Heiden, ja für alle Kreatur ruft. Kollekten unterstreichen so die ökumenische Verbundenheit der Gemeinden im Glauben an den dreieinigen Gott.
5. Das Sammeln von Kollekten hat auch einen missionarischen Aspekt, (2. Kor. 9, 13) wenn sachgemäße Informationen, situationsgemäßes Ansprechen (2. Kor. 9, 2) und ein verantwortlicher Umgang (2. Kor. 8, 20, 21) damit verbunden sind. So wird die Sammlung ergänzt durch die Fürbitte für die, denen die Sammlung jeweils gilt.

Es gehört zu jedem Gottesdienst, dass wir Kollekten sammeln. Wir stellen die Kollekte auf den Altar. Damit machen wir unseren Dank sichtbar und geben mit Dank weiter, was wir empfangen haben. Es ist selbstverständlich, dass wir solches Dankopfer nicht für uns selbst sammeln. Die Ordnung unserer Kirche legt darum fest, dass die von der Synode festgelegten Kollekten als Dankopfer während des

Gottesdienstes gesammelt und auf den Altar gestellt werden. Die regelmäßige Sammlung für die eigene Gemeinde erfolgt in einer gesonderten Sammlung und hat in der Regel ihren Platz am Schluss des Gottesdienstes.

Damit die finanzielle und die geistliche Seite unseres Dankopfers auch konkret im Ertrag der Kollekte und in unserer Fürbitte erfahren werden können, brauchen wir gute Informationen. Dem dienen die Kollektenempfehlungen dieses Heftes.

Mögen die Kollektenempfehlungen Ihnen in den Gottesdiensten zu einer Hilfe werden, um eigenen Dank weiterzugeben und die Verbundenheit mit anderen zu stärken.

Für Ihre Arbeit wünschen wir Ihnen Gottes Segen!

Lutherstadt Wittenberg, 17. November 2007

(6531)

i. A. Dr. Andrea Kositzki  
Kirchenrätin

Verfahrensgrundsätze:

1. Der Kollektenplan ist durch Beschlussfassung der Synode der Kirchenprovinz Sachsen für alle Kirchengemeinden gleichermaßen verbindlich.
2. Im Einzelfall kann der Gemeindegemeinderat aus besonderen Gründen davon abweichend verfahren; ein entsprechender Beschluss bedarf der Genehmigung des Referats Finanzen des Kirchenamts am Standort Magdeburg. Diese kann nur erteilt werden, wenn die planmäßige Sammlung innerhalb des gleichen Monats stattfindet und dem kein übergeordnetes Interesse entgegensteht (dieses ist z. B. bei hohen Festtagen, Sammlungen für Brot für die Welt u. a. vorauszusetzen).
3. Eingesammelte Kollekten sind unmittelbar nach dem Gottesdienst von zwei Personen zu zählen und in das Sakristei- buch bzw. Kollektenbuch einzutragen; die Eintragung ist von beiden zu unterschreiben. Die Verantwortung für die unverzügliche Abrechnung obliegt dem zuständigen Gemeindepfarrer, sofern der Gemeindegemeinderat keine andere Festlegung getroffen hat. Die Abrechnung in der Gemeindegemeinderatskasse ist unverzüglich vorzunehmen. Bei der Abrechnung ist auf dem Beleg das Datum der Sammlung anzugeben. Das der Kirche von den Gemeindegliedern entgegengebrachte Vertrauen erfordert sorgfältigen und korrekten Umgang mit dem der Kirche anvertrauten Geld. Darum verpflichten wir die Kreiskirchenräte, auf Einhaltung des ordentlichen Umganges mit den Kollekten und Opfern aus Gottesdiensten und Veranstaltungen in den Kirchengemeinden zu achten.
4. Die Kollekten sind spätestens bis zum 10. des folgenden Monats für jeden Kalendermonat gesammelt an die zuständigen Kirchlichen Verwaltungsämter abzuführen. Wir bitten, diese Terminstellung im Blick auf die Kollektenempfänger unbedingt einzuhalten: Mit der Gabe geht diese bereits in das Eigentum des Empfängers über! Die Kirchlichen Verwaltungsämter melden und überweisen bitte bis spätestens 25. dieses folgenden Monats die Erträge aller Kollekten laut Kollektenplan an das Kirchenamt.

## Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen

### Kirchensteuerbeschluss für das Jahr 2008

Die Synode der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen hat auf Grund von § 3 des Kirchengesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern vom 4. November 1990 (ABl. 1991 S. 4), zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 19. November 1995 (ABl. 1998 S. 120), den folgenden Kirchensteuerbeschluss gefasst:

#### § 1

(1) Für das Jahr 2008 erhebt die Evangelische Kirche der Kirchenprovinz Sachsen von ihren Kirchengliedern Kirchensteuern in Höhe von 9 vom Hundert der Einkommen- (Lohn-) Steuer, höchstens jedoch 3,5 vom Hundert des zu versteuernden Einkommens.

(2) Gehört der Ehegatte eines kirchensteuerpflichtigen Kirchengliedes keiner kirchensteuererhebenden Körperschaft an und werden die Ehegatten zur Einkommensteuer zusammen veranlagt, so beträgt die Kirchensteuer des kirchensteuerpflichtigen Ehegatten höchstens 3,5 vom Hundert seines Anteils am gemeinsam zu versteuernden Einkommen, der sich aus dem Verhältnis der Summe seiner Einkünfte zur Summe der Einkünfte beider Ehegatten ergibt.

(3) Bemessungsgrundlage ist die unter Berücksichtigung des § 51a Einkommensteuergesetz ermittelte Einkommen- (Lohn-) Steuer.

(4) Besteht die Kirchensteuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, wird für die Kalendermonate, in denen die Steuerpflicht gegeben ist, je ein Zwölftel des Betrages erhoben, der sich bei ganzjähriger Kirchensteuerpflicht ergäbe. Dies gilt nicht, wenn die Dauer der Kirchensteuerpflicht der Dauer der Einkommensteuerpflicht entspricht.

#### § 2

Es wird eine Mindestbetrags-Kirchensteuer erhoben. Diese beträgt 3,60 EUR jährlich, 0,30 EUR monatlich, 0,07 EUR wöchentlich, 0,01 EUR täglich und wird nur erhoben, wenn Lohn- oder Einkommensteuer unter Berücksichtigung von § 51a Einkommensteuergesetz anfällt.

#### § 3

(1) Das Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe beträgt bei gemeinsam zu versteuerndem Einkommen der Ehegatten nach § 2 Abs. 5 Einkommensteuergesetz:

Stufe monatlich EURO	Bemessungsgrundlage EURO	Kirchgeld jährlich EURO	Kirchgeld EURO
1	30 000 bis 37 499	96	8
2	37 500 bis 49 999	156	13
3	50 000 bis 62 499	276	23
4	62 500 bis 74 999	396	33
5	75 000 bis 87 499	540	45
6	87 500 bis 99 999	696	58
7	100 000 bis 124 999	840	70
8	125 000 bis 149 999	1 200	100
9	150 000 bis 174 999	1 560	130
10	175 000 bis 199 999	1 860	155
11	200 000 bis 249 999	2 220	185
12	250 000 bis 299 999	2 940	245
13	300 000 und mehr	3 600	300

(2) Bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage ist § 51a Einkommensteuergesetz zu beachten.

(3) Besteht die Kirchensteuerpflicht nicht während des gesamten Kalenderjahres, wird für die Kalendermonate, in denen die Steuerpflicht gegeben ist, ein monatliches Kirchgeld in Höhe von einem Zwölftel des Jahresbetrages erhoben.

(4) Gemäß § 7 Abs. 2 Kirchensteuergesetz ist eine Vergleichsberechnung zwischen der Kirchensteuer vom Einkommen und dem Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe durchzuführen und der höhere Betrag festzusetzen.

#### § 4

(1) Im Falle der Pauschalierung der Lohnsteuer beträgt die Kirchensteuer 5 vom Hundert der pauschalen Lohnsteuer.

(2) Weist der Arbeitgeber die Nichtzugehörigkeit einzelner Arbeitnehmer zu einer kirchensteuererhebenden Körperschaft nach, so ist insoweit keine Kirchensteuer zu erheben. Für die übrigen Arbeitnehmer beträgt die Kirchensteuer 9 vom Hundert der jeweiligen staatlichen Lohnsteuer.

(3) Die Aufteilung erfolgt zu 73 vom Hundert zugunsten der evangelischen Kirche und zu 27 vom Hundert zugunsten der katholischen Kirche, soweit der Arbeitgeber die Kirchensteuer nicht durch Individualisierung der jeweils steuerberechtigten Kirche zuordnet.

(4) Die vorstehenden Regelungen gelten bei Pauschalierung der Einkommensteuer nach § 37b Einkommensteuergesetz sinngemäß.

#### § 5

Für die außerhalb des Landes Sachsen-Anhalt liegenden Gebietsteile der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen findet der Kirchensteuerbeschluss der in dem jeweiligen Bundesland überwiegend zuständigen evangelischen Landeskirche Anwendung.

#### § 6

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Lutherstadt Wittenberg, den 17. November 2007  
(6511-2)

Petra Gunst  
Präses der Synode

### Beschluss der Synode über die Erhebung des Gemeindebeitrages 2008

Auf Grund von § 3 Abs. 2 des Kirchengesetzes über die Erhebung eines Kirchgeldes als Gemeindebeitrag in der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen vom 3. November 1990 (ABl. EKKPS 1991 S.6) hat die Synode folgenden Beschluss gefasst:

Für das Kalenderjahr 2008 sind folgende Mindestbeträge zu erheben:

- 1,25 EUR monatlich (15 EUR jährlich)  
volljährige Schüler, Auszubildende und Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres, Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe oder ähnlichen Leistungen, Gemeindeglieder ohne eigenes Einkommen

- 2. 3,50 monatlich (42 EUR jährlich)  
Gemeindeglieder, welche nicht unter Nr. 1. fallen und neben dem Gemeindebeitrag auch Kirchensteuer zahlen
- 3. alle übrigen Gemeindeglieder einschließlich Rentner und Arbeitslosengeldempfänger, die keine Kirchensteuer zahlen, entsprechend ihrem Einkommen einschließlich Renten und Arbeitslosengeld gemäß folgender Tabelle:

Monatliches Einkommen In EUR (netto)	Gemeindebeitrag monatlich In EUR	Gemeindebeitrag jährlich In EUR
bis 600	3,00	36,00
bis 700	3,50	42,00
bis 800	4,00	48,00
bis 900	4,50	54,00
bis 1000	5,00	60,00

Darüber je 100 EUR Einkommen 0,50 EUR monatlich bzw. 6,00 EUR jährlich zusätzlich.

Lutherstadt Wittenberg, den 17. November 2007  
(6521) Petra Gunst  
Präses der Synode

**Urkunde  
über die Umgliederung der Kirchengemeinden  
Söllichau und Schwemsal aus dem  
Kirchenkreis Torgau-Delitzsch in den  
Kirchenkreis Wittenberg**

Aufgrund von Artikel 49 Abs. 1 Grundordnung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen wird nach Anhörung der Beteiligten Folgendes beschlossen:

§ 1

Die Kirchengemeinden Söllichau und Schwemsal werden aus dem Kirchenkreis Torgau-Delitzsch in den Kirchenkreis Wittenberg umgliedert.

§ 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2008 in Kraft.

Magdeburg, den 30. März 2007  
(0302)

(L.S.)

Kirchenleitung der  
Evangelischen Kirche  
der Kirchenprovinz Sachsen Axel Noack  
Bischof

**Urkunde  
über die Aufhebung des  
Evangelischen Kirchspiels  
Holdenstedt-Bornstedt,  
Kirchenkreis Eisleben**

Aufgrund von § 2 Abs. 2 des Kirchengesetzes über Kirchspiele wird auf Antrag der Beteiligten Folgendes beschlossen:

§ 1

(1) Das Evangelische Kirchspiel Holdenstedt-Bornstedt, bestehend aus den Kirchengemeinden Holdenstedt und Bornstedt, wird aufgehoben.

(2) Die Evangelische Kirchengemeinde Holdenstedt und die Evangelische Kirchengemeinde Bornstedt führen im Zusammenhang mit der in Absatz 1 bezeichneten Kirchspielaufhebung nach der Anleitung des Kirchlichen Verwaltungsamtes eine Vermögensauseinandersetzung durch.

§ 2

Diese Urkunde tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Eisleben, den 30. Oktober 2007 Der Kreiskirchenrat  
des Kirchenkreises Eisleben

(L.S.) Gottfried Appel  
Vorsitzender  
des Kreiskirchenrates

Das Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland stimmt der Aufhebung des Kirchspiels „Evangelisches Kirchspiel Holdenstedt-Bornstedt“, bestehend aus den Kirchengemeinden Holdenstedt und Bornstedt, zu.

Magdeburg, den 13. November 2007  
(0432)

(L.S.)

Kirchenamt der  
Föderation Evangelischer  
Kirchen in Mitteldeutschland Brigitte Andrae  
Präsidentin

**Urkunde  
über die Bildung des  
Evangelischen Kirchspiels Groß Santerleben-  
Schackensleben,  
Kirchenkreis Haldensleben-Wolmirstedt**

Aufgrund von Artikel 28 der Grundordnung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen wird nach Anhörung der Beteiligten und der Visitationskommission des Kirchenkreises Folgendes beschlossen:

§ 1

(1) Die Evangelischen Kirchengemeinden Groß Santerleben und Schackensleben werden zu einem Kirchspiel zusammengeschlossen.

(2) Das neu gebildete Kirchspiel trägt den Namen „Evangelisches Kirchspiel Groß Santerleben-Schackensleben“.

## § 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2008 in Kraft.

Wolmirstedt, den 12. November 2007

Der Kreiskirchenrat  
des Kirchenkreises  
Haldensleben-Wolmirstedt

(L.S.)

Uwe Jauch  
Vorsitzender  
des Kreiskirchenrates

Das Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland stimmt der Bildung des Kirchspiels „Evangelisches Kirchspiel Groß Santerleben-Schackensleben“, bestehend aus den Kirchengemeinden Groß Santerleben und Schackensleben, zu.

Magdeburg, den 19. November 2007  
(0432)

(L.S.)

Kirchenamt der  
Föderation Evangelischer  
Kirchen in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

### Urkunde über die Erweiterung des Kirchspiels Beetzendorf, Kirchenkreis Salzwedel

Aufgrund von Artikel 28 der Grundordnung der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen wird nach Anhörung der Beteiligten und der Visitationskommission des Kirchenkreises Folgendes beschlossen:

## § 1

Das Evangelische Kirchspiel Beetzendorf, bisher bestehend aus den Kirchengemeinden Audorf, Beetzendorf, Gischau, Käcklitz, Siedengrieben und Stapen, Kirchenkreis Salzwedel wird durch die Kirchengemeinde Hohentramm erweitert.

## § 2

Diese Urkunde tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2008 in Kraft.

Salzwedel, den 19. November 2007

Der Kreiskirchenrat  
des Kirchenkreises  
Salzwedel

(L.S.)

Michael Sommer  
Vorsitzender  
des Kreiskirchenrates

Das Kirchenamt der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland stimmt der Erweiterung des Kirchspiels Beetzendorf durch die Kirchengemeinde Hohentramm zu.

Magdeburg, den 21. November 2007  
(0432)

(L.S.)

Kirchenamt der  
Föderation Evangelischer  
Kirchen in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae  
Präsidentin

## 2. Personalnachrichten

*Berufen wurden unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe:*

Frau **Steffi Hohmann** zur Gemeindepädagogin im Entsendungsdienst, verbunden mit der Entsendung in die Gemeindepädagogenstelle Jübar des Kirchenkreises Salzwedel, zum 1. Dezember 2007,

Frau **Claudia Faust** zur Gemeindepädagogin im Entsendungsdienst, verbunden mit der Entsendung in die Gemeindepädagogenstelle Region Langensalza West des Kirchenkreises Mühlhausen, zum 1. Dezember 2007,

Frau **Sabine Münchow** zur Gemeindepädagogin im Entsendungsdienst, verbunden mit der Einweisung in die Projektstelle für das Gut Beinrode im Kirchenkreis Mühlhausen, zum 1. Dezember 2007,

Frau **Cindy Havelberg** zur Gemeindepädagogin im Entsendungsdienst, verbunden mit der Einweisung in die Projektstelle für die Arbeit mit Konfirmanden unter besonderer Bezugnahme auf ökumenische Themen im Kirchenkreis Haldensleben-Wolmirstedt, zum 1. Dezember 2007.

*Übertragen wurde:*

dem **Pfarrer Ralf Kühlwetter-Uhle** die halbe Pfarrstelle Authausen, Kirchenkreis Torgau-Delitzsch, mit Wirkung vom 1. November 2007.

*In den Ruhestand:*

der **Pfarrer Edelbert Richter**, bisher im Wartestand, am 1. März 2008.

*In den Wartestand:*

der **Pfarrer Jens-Martin Langner**, zuletzt freigestellt nach § 79 des Pfarrdienstgesetzes in Verbindung mit § 26 des Pfarrdienstausführungsgesetzes, am 1. November 2007.

*Heimgerufen wurde:*

die **Pfarrerin i. R. Dr. Elisabeth Winter-Günther**, geboren am 6. April 1913, zuletzt Kirchliches Proseminar Naumburg, verstorben am 8. September 2007,

der **Pfarrer i. R. Paul-Wilhelm Frank**, geboren am 19. Juli 1931 in Rehwinkel, zuletzt Inhaber der Pfarrstelle Aschersleben, St. Margarethen, Kirchenkreis Egel, verstorben am 21. Oktober 2007 in Aschersleben.

der **Pfarrer i. R. Dietrich Krusekopf**, geboren am 7. Dezember 1929 in Rossleben, zuletzt Inhaber der Pfarrstelle Teuchern, Kirchenkreis Naumburg-Zeit, verstorben am 16. Oktober 2007 in Halle (Saale).



der **Propst i. R. Friedrich Carl Eichenberg**, geboren am 3. August 1915 in Chemnitz, zuletzt Propst der Altmark und Pfarrer in Stendal, Dom I, Kirchenkreis Stendal, verstorben am 12. November 2007.

### **3. Bekanntmachungen und Mitteilungen**

#### **C. Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen**

##### **1. Gesetze, Verordnungen, Verfügungen**

Kirchengesetz  
zur Änderung und Ergänzung besoldungs- und versorgungsrechtlicher Bestimmungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen

Vom 24. November 2007

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen hat gemäß § 97 Nr. 2 der Verfassung das folgende Kirchengesetz einstimmig beschlossen:

§ 1  
Verweisung auf Bundesrecht

Soweit in besoldungs- oder versorgungsrechtlichen Bestimmungen in Kirchengesetzen, Verordnungen des Landeskirchenrates oder in sonstigen Bestimmungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen auf Besoldungs- oder Versorgungsrecht des Bundes verwiesen wird, beziehen sich diese Verweisungen jeweils auf das am 31. Dezember 2007 geltende Bundesrecht.

§ 2  
Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Eisenach, den 24. November 2007  
(4211, 4301)

Die Landessynode  
der Evangelisch-Lutherischen Kirche  
in Thüringen

Steffen Herbst  
Präsident

Dr. Christoph Kähler  
Landesbischof

### **2. Personalmeldungen**

### **3. Bekanntmachungen und Mitteilungen**

Aufhebung und Zusammenschluss  
von Kirchgemeinden

**hier: Kirchgemeinden Milz, Eicha und Hindfeld,  
Superintendentur Meiningen**

Auf Antrag der Gemeindekirchenräte der Kirchgemeinden Milz, Eicha und Hindfeld hat der Landeskirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen am 23. Juli 2002 gemäß § 10 Abs. 1 und 4 der Verfassung beschlossen:

1. Die Evang.-Luth. Kirchgemeinden Milz, Eicha und Hindfeld, Superintendentur Meiningen, schließen sich zu einer Kirchgemeinde zusammen.
2. Der Name der neuen Kirchgemeinde lautet Evang.-Luth. Kirchgemeinde Milz im Grabfeld.
3. Der Zusammenschluss der Kirchgemeinden wird rückwirkend zum 1. Juni 2002 wirksam.

Eisenach, den 12. November 2007  
(1404)

Kirchenamt der Föderation  
Evangelischer Kirchen  
in Mitteldeutschland

Ruth Kallenbach  
Oberkirchenrätin

Aufhebung und Zusammenschluss  
von Kirchgemeinden

**hier: Kirchgemeinden Fehrenbach und Masserberg,  
Superintendentur Hildburghausen-Eisfeld**

Auf Antrag der Gemeindekirchenräte der Kirchgemeinden Fehrenbach und Masserberg, hat der Landeskirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Thüringen am 18. September 2001 gemäß § 10 Abs. 1 und 4 der Verfassung beschlossen:

1. Die Evang.-Luth. Kirchgemeinde Fehrenbach, Superintendentur Hildburghausen-Eisfeld, wird aufgehoben und mit der Evang.-Luth. Kirchgemeinde Masserberg, Superintendentur Hildburghausen-Eisfeld, zusammengeschlossen.
2. Der Name der neuen Kirchgemeinde lautet Evang.-Luth. Kirchgemeinde Masserberg.
3. Der Zusammenschluss der Kirchgemeinden wird zum 1. Oktober 2001 wirksam.

Eisenach, den 12. November 2007  
(1404)

Kirchenamt der Föderation  
Evangelischer Kirchen  
in Mitteldeutschland

Ruth Kallenbach  
Oberkirchenrätin

## Neues Kirchgemeindesiegel für Tüngeda – Gültigkeitserklärung –

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen gibt bekannt, dass ab 1. August 2007 für die Kirchgemeinde Tüngeda ein neues Kirchgemeindesiegel Gültigkeit besitzt. In der Siegelliste des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland wurde das Siegel der Kirchgemeinde Tüngeda unter der Nummer 1356 eingetragen. Das Siegel hat eine spitzovale Form.

Siegelbild: Kirchturm

Legende: Evangelisch-Lutherische  
Kirchgemeinde Tüngeda

Maße: 30 : 42 mm

Das bisherige Siegel wird mit sofortiger Wirkung außer Geltung gesetzt und in das Siegelarchiv des Kirchenamtes der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland aufgenommen.

Eisenach, den 20. November 2007  
(6425: Tüngeda)

Das Kirchenamt der Föderation  
Evangelischer Kirchen  
in Mitteldeutschland

Ruth Kallenbach  
Oberkirchenrätin

## Kollektenabkündigungen für das 1. Halbjahr 2008 für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Thüringen

### 13. Januar 2008 – letzter Sonntag nach Epiphania EKD-Ökumene und Auslandsarbeit

Junge Männer und Frauen aus fast allen Teilen der Welt kommen zu uns und möchten in der evangelischen Kirche theologische Kenntnisse erwerben, um in den Kirchen ihrer Heimatländer Lehrtätigkeiten und Leitungsfunktionen zu übernehmen.

Für eine zukunftsorientierte ökumenische Stipendienarbeit bittet die Evangelische Kirche in Deutschland um Ihre Unterstützung.

### 27. Januar 2008 – Sexagesimä Thüringer Bibelwerk/Bibelmobil

Die Kollekte des letzten Sonntags im Januar wird traditionell für die bibelmissionarische Arbeit des Thüringer Bibelwerkes und das Bibelmobil verwendet. Für diese Unterstützung, die es ermöglicht die Bibel auf unterschiedlichste Art und Weise als unsere Glaubensgrundlage erfahrbar zu machen und den Umgang mit ihr zu fördern, möchten wir uns von ganzem Herzen bedanken.

Das Thüringer Bibelwerk konnte durch diese Gabe und durch Unterstützung der Stiftung Deutsche Bibelgesellschaft im letzten Jahr Bibeln und Hilfsmittel im Wert von über 12 000 Euro an Religionslehrer, Klinikseelsorger, Kindergärten, Kirchgemeinden und Bibliotheken verteilen.

Weiterhin führte das Thüringer Bibelwerk bibelmissionarische Projekte, Seminare und Präsentationen durch. Das Bibelmobil konnte seine Tätigkeit fortführen und in vielen Orten mit seinem Doppeldeckerbus in Schulen und Gemeinden präsent sein.

Das Thüringer Bibelwerk möchte auch 2008 mit Ihrer Hilfe die Bereitstellung von Bibeln und Bildungsmaterialien fortsetzen und damit die Arbeit der Offenen Kirchen und Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft ganz besonders unterstützen.

### 3. Februar 2008 – Estomihi Schwesternschaft Sophienhaus Weimar

Im vergangenen Jahr konnten wir mit Unterstützung der Gemeinden unsere Mutterhauskapelle renovieren. Allen, die dazu beitragen durch ihre Kollekte, gilt unser Dank.

In diesem Jahr erbitten wir Ihre Unterstützung für die Neugestaltung unseres Schwesternfriedhofes in Weimar. Hier wurden und werden die meisten unserer Schwestern beigesetzt. Dass dieses Areal wieder zu einem würdigen Ort des Friedens in Gott und der dankbaren Erinnerung an die Arbeit der Nächstenliebe unserer Schwestern seit 1875 werden kann, dient die Kollekte unserer Gemeinden an diesem Sonntag.

### 24. Februar 2008 – Oculi Arbeitslosenprojekt eins plus eins

Nach wie vor ist Arbeitslosigkeit eine der häufigsten Ursachen von Armut und Ausgrenzung. Sinkende Arbeitslosenzahlen und die Nachfrage nach Fachkräften sind zwar positive Nachrichten, aber langzeitarbeitslose Menschen profitieren nicht von dem aktuellen Wirtschaftsaufschwung. Diakonische Beschäftigungsgesellschaften bieten Projekte an, in denen langzeitarbeitslose Menschen zumindest wieder eine zeitlich begrenzte Beschäftigung finden können. In diesen Projekten werden die Menschen betreut, qualifiziert und erleben sinnstiftende Tätigkeiten. In einem Jugendprojekt wurden Kirchen saniert. In diesem Projekt sind etwa 60 junge Menschen beschäftigt, die von einem Anleiter betreut werden. Den fehlenden Eigenanteil von 10 000 Euro kann diese Gesellschaft nicht selber aufbringen oder erwirtschaften. Der Eigenanteil kann auch nicht von den Kirchgemeinden aufgefangen werden.

Mit Ihrer Kollekte helfen Sie, junge Menschen wieder an das Arbeitsleben heranzuführen und verhelfen den Kirchgemeinden zu einem neuen Glanz in den Kirchen.

### 9. März 2008 – Judica Arbeit mit Behinderten im Marienstift Arnstadt

Wir danken für die Kollekte des Jahres 2007 von 11 190,62 Euro. Sie wurde für die Freizeitarbeit im Kinderheimbereich des Marienstifts verwendet, im Besonderen für Ferienfahrten mit behinderten Kindern und Jugendlichen, für die Unterstützung von sozial schwachen Familien sowie für religiös-kulturelle Projekte, wie z. B. Theaterspiele und Taizéfahrten. Die heutige Kollekte benötigen wir für die Anschaffung eines behindertengerechten Fahrzeuges für unsere Wohnstätte „Jonastal“, für erwachsene Menschen. Dieses Fahrzeug benötigen wir dringend für Transporte, für die Beförderung von Rollstuhlfahrern, für die Freizeitarbeit und auch für die regelmäßigen Taizéfahrten. Die besondere Dringlichkeit und Notlage ist insofern gege-

ben, dass das jetzige Fahrzeug schon seit längerem unwirtschaftlich ist, die Reparaturkosten sind überdimensional hoch. Das Fahrzeug stammt aus dem Jahr 1995 und muss dringend ersetzt werden.

**21. März 2008 – Karfreitag**

Schwesternschaft Diakonissenmutterhaus Eisenach

In großer Dankbarkeit haben wir die Karfreitagskollekte des vergangenen Jahres entgegen genommen. Sie war, wie schon im Jahr davor, für die Nachversicherung unserer Diakonissen bestimmt. Wir können nun mit großer Freude sagen, dass wir diese Aktion als geglückt abgeschlossen haben, dank der großen Spendenbereitschaft der vielen Spenderinnen und Spender. An dieser Stelle danken wir ganz herzlich und tief bewegt Ihnen allen für Ihr persönliches Engagement!

Auch in diesem Jahr erbitten wir nun wieder Ihre Kollekte, sie soll dazu dienen, die nötigen Mittel für die Dachreparatur des Mutterhauses zusammen zu bekommen, was wir aus eigener Kraft nicht schaffen. Bitte unterstützen Sie uns auch wieder in diesem Jahr!

**23. März 2008 – Ostersonntag**

Partnerschaft zur Evangelischen Kirche in der Slowakei

Mit Ihrer Kollekte fördern und unterstützen Sie die Gemeindearbeit und die Diakonie in unserer slowakischen Partnerkirche. Die ambulante Betreuung von älteren Menschen ist ein Schwerpunkt neben dem weiteren Aufbau von Kindergärten und Jugendeinrichtungen. Erweitert wird die Unterstützung durch den Dienst „Thüringer Freiwilliger“, die an Stelle des Zivildienstes in Deutschland den von der Diakonie Mitteldeutschland verantworteten „Anderen Dienst im Ausland“ in Projekten und Zentren unserer Partnerkirche ableisten. Wir bitten um Ihre Kollekte für die Weiterentwicklung und Unterstützung der Kirchenpartnerschaft mit der Evangelischen Kirche A.B. in der Slowakei.

**6. April 2008 – Misericordias Domini**

Hoffnung für Osteuropa und für die Gemeinschaft mit osteuropäischen Kirchen

**„Zeichen setzen – für ein gerechtes Europa!“**

Unter diesem Motto steht die diesjährige Aktion und unsere Bitte um Ihre Spende und Kollekte für die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“.

Durch Ihre Kollekten und Spenden leisten wir seit vielen Jahren ganz konkrete „Hilfe zur Selbsthilfe“ in Osteuropa. So pflanzen wir gemeinsam mit den Partnern aus den Gemeinden, Einrichtungen und Initiativen immer neu ein Zeichen der Hoffnung in dieser Welt.

Durch die Aktion Hoffnung für Osteuropa konnten vielfältige gemeindliche und diakonische Aktivitäten begleitet und unterstützt werden. Dies ist unser Beitrag als Kirche und Diakonie zur Entwicklung und zum Aufbau tragfähiger Strukturen in der sozialen Arbeit und für die Menschen- und Bürgerrechte in Osteuropa.

Damit auch zukünftig diese Hilfe geleistet werden kann, damit behinderte Kinder in ihrer Entwicklung Unterstützung finden, damit alte Menschen in Würde leben können, dazu benötigen wir weiterhin Ihre Unterstützung.

Auch zukünftig möchten wir auf die Not vor Ort mit sehr

konkreter Hilfe antworten. Dabei legen wir Wert auf persönliche Kontakte und die Kooperation mit den ökumenischen Partnern.

Wir bitten Sie um Ihr Opfer für die Aktion **Hoffnung für Osteuropa**.

Gott segne Geber und Gaben.

**20. April 2008 – Kantate**

Kirchenmusik in Thüringen

Im vorigen Jahr war die Kollekte des Sonntags Kantate eine große Hilfe bei der Finanzierung des Thüringer Landeskirchenchorstages und der Familiensingwochen. Herzlichen Dank allen, die dazu beigetragen haben.

Auch heute werden Sie wieder um Unterstützung der kirchenmusikalischen Arbeit in unserer Landeskirche gebeten. Die Kollekte ist vor allem bestimmt für landeskirchliche Singwochen und Musizierfreizeiten und für die Arbeit unserer Kirchenchöre.

**27. April 2008 – Rogate**

Tansania

Ihre Kollekte erbitten wir für die gezielte Unterstützung von Kirchenbauvorhaben in unserer Partnerdiözese in der Arusha-region.

Die meisten Gottesdienste in unserer Partnerkirche finden in Ermangelung eines Kirchengebäudes im Schatten eines Baumes statt. Beim Blick nach oben, sieht man den Himmel und das ist je nach Wetterlage angenehm oder auch nicht.

Als Ehrengast zu besonderen Spendegottesdiensten für den Bau einer Kirche zum sogenannten „Harambee“ gerufen, verweist Bischof Laiser, in dem er sich auf seine Zehenspitzen stellt und den Arm weit nach oben streckt bis auf die Höhe des zu erwartenden Ringankers der Mauer, „bis hierher ist es allein Sache der Kirchengemeinde, danach, beim Holz und dem Wellblech für das Dach, kann Unterstützung aus dem Landeskirchenamt in Arusha beantragt werden!“ Kommt das Dach nicht rechtzeitig auf die Mauern droht die Witterung, der Wind und die Sonne, die alles in Staub zerfallen lässt, im Wechsel mit sintflutartigen Wassermengen in der Regenzeit, alles bisher erreichte wieder zu zerstören.

Die Mittel des Baufonds sind, wie auch hierzulande, nicht ausreichend alle Anträge zu berücksichtigen. Doch diese oft bittere Erfahrung ermöglicht uns auf der anderen Seite die Freude nachzuempfinden, die bei Kirchengemeinden in Tansania herrscht, wenn ein Antrag, nicht selten überraschend, doch noch Unterstützung findet.

Helfen Sie mit, dass Kirchengemeinden ein Dach über den Kopf bekommen.

**4. Mai 2008 – Exaudi**

Diakoniegemeinschaft „Johannes Falk“

Die Kollekte am Sonntag Exaudi ist bestimmt für Aufgaben der Brüder- und Schwesternschaft des Johannes-Falk-Hauses in Eisenach. Diese Kollekte wird schwerpunktmäßig zur Durchführung der Diakoninnen- und Diakonenausbildung im Johannes-Falk-Haus verwendet. Neu ist, dass seit 2007 mit einer zweijährigen berufsbegleitenden Ausbildung begonnen wurde.

Die Auszubildenden, die schon in einer diakonischen Einrichtung oder in einer Kirchengemeinde tätig sind, sollen durch diese Ausbildungsform qualifiziert werden, das diakonisch-christliche Profil in Gemeinden und Diakonie kompetent zu stärken.

Herzlich dankt die Brüder- und Schwesternschaft für die Jahreskollekte im vergangenen Jahr, die wiederum wesentlich dazu beigetragen hat, dass die Diakonenausbildung durchgeführt werden konnte.

### **11. Mai 2008 – Pfingstsonntag**

Ökumenische Aufgaben in Thüringen

Dank Ihrer Kollektengelder wird die Partnerschaft mit unseren Schwesterkirchen ermöglicht. Es werden Reisen von Gemeindegruppen zu unseren Schwestern und Brüdern nach Tansania, Schweden, Finnland, in die Slowakei, die Niederlande und in die USA unterstützt und wir können Gäste bei uns empfangen. Bei Naturkatastrophen und in Notsituationen können wir mit ihrem Geld schnell und unkompliziert finanzielle Hilfe leisten.

Mit Ihrer Kollekte helfen Sie, ökumenisches Teilen möglich zu machen. Sie unterstützen sowohl die Arbeit in den Kirchengemeinden, als auch die weltweite Vernetzung unserer Kirche. Ihnen dafür ein herzliches Dankeschön!

### **18. Mai 2008 – Trinitatis**

Kirchliche Jugendarbeit/Kindergottesdienst

Immer mehr Kinder wachsen in unserer Gesellschaft in einem sozialen Umfeld auf, in dem Kinder eher zu einer Minderheit gehören. Kinder brauchen aber für ihre Entwicklung das Erleben von Gemeinschaft mit Gleichaltrigen. Kirchengemeinden und Kirchenkreise unserer Landeskirche bieten Rüstzeiten, Kinderbibelwochen und Kinderkirchentagen an. Dort erleben Kinder Kirche als Ort, an dem sie mit ihren Bedürfnissen und Begabungen wahr und ernst genommen werden. In vielgestaltiger Form hören und erfahren sie, was die „Frohe Botschaft“ für ihr Leben bedeuten kann.

Im Jahr 2007 konnten mit Ihrer Kollekte durch das Kinder- und Jugendpfarramt 36 Kinderrüsten finanziell unterstützt werden. An den vielfältigen kirchlichen Angeboten nahmen 2400 getaufte und ungetaufte Kinder zwischen 6 und 12 Jahren teil.

Damit diese wichtige Arbeit weiter gehen kann, bitten wir Sie auch heute wieder um Ihre Kollekte. Die Kinder und die Mitarbeitenden danken Ihnen schon jetzt für diese Gaben.

### **1. Juni 2008 – 2. Sonntag nach Trinitatis**

Offene Altenarbeit, Diakonisches Werk

Das Referat Altenarbeit und Gemeindekrankenpflege möchte sich zunächst für die im vergangenen Jahr erhaltene Kollekte bedanken. Damit konnten Projekte an der Schnittstelle zwischen gemeindenaher offener Altenarbeit und der Arbeit von Diakoniesozialstationen oder stationären bzw. teilstationären Pflegeeinrichtungen gefördert werden. Förderfähig in den Sachkosten waren unter anderem niedrigschwellige Angebote für Menschen mit Demenz, Senioren- und Beratungsbüros, Kulturveranstaltungen und die Organisation von Vorträgen zu Pflege, Recht und Betreuung.

Mit der diesjährigen Kollekte können Sie dazu beitragen, vor allem Angebote im Bereich der Begegnung und Freizeitgestaltung für Senioren zu unterstützen. Diese Projekte sind nur durch viel Engagement und den Einsatz ehrenamtlicher Helfer erfolgreich umzusetzen.

### **15. Juni 2008 – 4. Sonntag nach Trinitatis**

Ausländer, Flüchtlinge und Aussiedler

Herzlichen Dank für die Kollekte für Ausländer, Flüchtlinge und Aussiedler im vergangenen Jahr. Die Kollekte ermöglichte die Hilfe in konkreten Notfällen u. a. in Jena; Begegnungsveranstaltungen mit Ausländern und Aussiedlern, Integrationswochen und eine Veranstaltung beim Thüringer Kirchentag. Bibeln und christliche Materialien wurden an Aussiedler und Flüchtlinge weitergegeben. Es wurden Projekte für Flüchtlingskinder und -familien und weitere Aufgaben der landeskirchlichen Ausländer- und Aussiedlerseelsorge unterstützt.

In diesem Jahr wird das Dankopfer für folgende Aufgaben der kirchlichen Ausländerarbeit und der Aussiedlerseelsorge benötigt: Einzelfallhilfe, Begegnungsveranstaltungen mit Ausländern und Aussiedlern, Materialien für den Gemeindedienst (z. B. „Woche der ausländischen Mitbürger“, zweisprachige Materialien der Aussiedlerseelsorge), Bibeln, Gesangbücher und geistliche Schriften für Flüchtlinge und Aussiedler, Weiterbildung in der Aussiedlerseelsorge, Tagungen der kirchlichen Ausländerarbeit und Integrationswochen.

### **22. Juni 2008 – 5. Sonntag nach Trinitatis**

Frauenwerk

Mit Ihrer heutigen Kollekte unterstützen Sie die Frauenarbeit in der Landeskirche. Diese Dienststelle fördert den Weltgebetstag und berät bei der Gestaltung von Frauengruppen und Frauensonntagen. Die Frauenarbeit in Thüringen regt die Bildung von Frauenteamen in den Kirchenkreisen an und bietet Seminare an. So wird der ehrenamtliche Dienst von Frauen vielfältig gewürdigt.



**HKD-Bezugsscheine: Rabatte beim Fahrzeugkauf**

**Renault: Dienstwagenrabatte für Mitarbeiter**



**Renault erhöht die Rabatte für kirchliche Mitarbeiter:**

Ab sofort erhalten Mitarbeiter von Gemeinden, Kirchen-  
ämtern und anderen kirchlichen Einrichtungen bei Renault  
die selben Rabatte wie Einrichtungen beim Dienstwagen-  
kauf - bis zu 30%!

- Ihre Einrichtung ist in kirchlicher Trägerschaft?
- Sie nutzen Ihren Wagen zeitweise dienstlich?
- Dann fordern Sie zum Autokauf den **kostenlosen**  
HKD-Bezugsschein an!

Alle Renault-Rabatte sowie den Anforderungsvordruck zum  
Herunterladen finden Sie im **www.kirchenshop.de**.

Für Ihre Fragen steht Ihnen Nicole Ankele gern zur  
Verfügung: [Nicole.Ankele@hkd.de](mailto:Nicole.Ankele@hkd.de), Tel. 0431/6632-4722.

z.B.  
**der neue  
Renault Twingo:  
jetzt 20% Rabatt**

z.B.  
Clio: 25 %  
Master: 30 %  
Mégane: 26 %  
Modus: 25 %

**www.kirchenshop.de: immer aktuelle Angebote und Informationen**

Rabatte Stand November 2007 - Änderungen und Irrtum vorbehalten.

Telefonie • Bürobedarf • Energie • Mobilität • Hard- und Software | Drucktechnik • Finanzierungen |  
Versicherungen | Beratung • Lebensmittel • Medicalprodukte • Möbel | Inneneinrichtung • Reinigung

HKD Handelsgesellschaft für  
Kirche und Diakonie mbH  
Postfach 2320  
24022 Kiel

Tel. (04 31) 66 32-47 01  
Fax (04 31) 66 32-47 47  
[info@hkd.de](mailto:info@hkd.de)  
[www.hkd.de](http://www.hkd.de)



[www.kirchenshop.de](http://www.kirchenshop.de)



EVANGELISCHE WOCHENZEITUNG IN MITTELDEUTSCHLAND

# GLAUBE+HEIMAT

AUSGABE THÜRINGEN

# DIE+KIRCHE

AUSGABE ANHALT UND KIRCHENPROVINZ SACHSEN

Was schenke ich zum diesjährigen Geburtstag meinem Gemeindeglied? Was nehme ich mit zum Krankenbesuch? Was gebe ich neu zur Gemeinde Gekommenen mit auf den Weg? Was könnte den neu gewählten Gemeindegliedern in ihrem

Leitungsamt Anregung und Orientierung bieten?

Überreichen Sie doch zur Abwechslung eine Geschenkkarte der Kirchgemeinde für vier kostenlose Ausgaben der Kirchenzeitung.

Der Verlag verschickt dann gratis und unverbindlich vier Zeitungsexemplare an den Beschenkten und wird dort

später nachfragen, ob Interesse besteht, die Zeitung weiterhin zu beziehen. Wir versichern, dass weitere Verpflichtungen nicht entstehen und wir auch die Adresse ausschließlich für diesen einen Zweck benutzen.

Mit dieser kleinen Geste verschenken Sie für vier Wochen Freude, aktuelle Informationen aus dem kirchlichen Leben, Lebenshilfe und Betrachtungen zu Bibeltexten. Geschenkkarten und Rückmeldekarten gibt es in den Superintendenturen, Kirchenkreisen bzw. direkt bei den Verlagen.

*Jeder Tag ein Geschenk*



**Abo-Service für »Glaube und Heimat« über den Wartburg Verlag in Weimar:**

Telefon (0 36 43) 24 61-14,

Fax (0 36 43) 24 61-18,

E-Mail <abo@wartburgverlag.de>

Lisztstraße 2a, 99423 Weimar

**Abo-Service für »Die Kirche« über die Evangelische Verlagsanstalt in Leipzig:**

Telefon (03 41) 7 11 41-16,

Fax (03 41) 7 11 41-50,

E-Mail <aboservice@eva-leipzig.de>

Blumenstraße 76, 04155 Leipzig